

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt. 3490 Nr. 5485

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

**Inhalt:** Gemischte wirtschaftliche Betriebe. (II. Schluß) — Arbeitsphysiologie und Sozialpolitik. — Ruhe-lohn und Hinterbühnenversorgung in Braunschweig. — Der Breslauer Magistrat und das Koalitionsrecht. — Die Arbeiterschutzeinrichtung im Jahre 1913. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1912. (II. Schluß.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Abrechnung der Hauptkasse vom IV. Quartal 1913. — Einnahmen und Ausgaben der Gawe im IV. Quartal 1913. — Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1913. — Mitgliederbewegung im Jahre 1913. — Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1913. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften. — Totenliste.

## Gemischte wirtschaftliche Betriebe.

Von Dr. Hugo Lindemann, Stuttgart.

II. (Schluß)

Das einzige Argument für die G. w. U., das auf den ersten Blick plausibel erscheint und mehr zwingende Kraft besitzt, ist der Hinweis auf die Notwendigkeit zentralisierter Erzeugungsstätten bei den Elektrizitätswerken und zusammenhängender, nicht durch die Grenzen einer Gemeinde bestimmter Straßenbahnstrecken. Schon bei der Gasversorgung läßt sich die Zentralisation nicht in dem gleichen Umfang als notwendig und wirtschaftlich begründet nachweisen. Die wirtschaftliche Notwendigkeit in den beiden erstgenannten Fällen zugegeben, folgt daraus nun irgend etwas für den privaten oder gemischten Betrieb? Tatsächlich doch gar nichts. Das Argument hat Kraft gegen die einzelne Gemeinde wie gegen den kleinen Privatbetrieb, nicht einmal aber gegen die großen Städte mit einigen hunderttausend Bewohnern und ebensowenig gegen die größeren Gebietskörperschaften oder Verbände von Gemeinden. Denn auch ihre Tätigkeit ist so wenig wie die der privaten Unternehmung auf das Gebiet der einzelnen Gemeinde beschränkt. Und wenn man einredet, daß die zur Verfügung stehenden rechtlichen Normen, zum Beispiel die der Zweckverbände, unpraktisch und schwerfällig seien, so folgt daraus immer noch nicht, daß allein der private Betrieb oder der gemischte unter privater Leitung das Heil bringen könnte. Es ergibt sich vielmehr nur die Anforderung an die Gesetzgebung, die rechtlichen Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Formen zu schaffen, in denen die größeren Körper sich bewegen können. Die Widerstände sind in zahlreichen Fällen gänzlich unberechtigt und die Gesetzgebung sollte die Mittel bereitstellen, die zu ihrer Überwindung notwendig sind, statt daß man die Verwaltung der öffentlichen Körperschaften der Unzulänglichkeit anlagt und in dem Konkurrenzkampf unbillig belastet.

In der Tat lösen sich alle die Einwände, die man gegen die kommunalen Betriebe erhebt, bei näherer Prüfung auf, mögen sie nun zugunsten des privaten oder des gemischten Betriebes erhoben werden. Gewiß, es können im einzelnen die Verhältnisse so liegen, daß nur in der Form einer gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung eine Anlage verwirklicht werden kann. Denn es wäre nur Uebertreibung eines theoretisch richtigen Grundsatzes, wollte man lieber auf die Anlage verzichten als eine Ausnahme von der Regel zulassen. Im allgemeinen aber sollten die Gemeinden, und insbesondere dann,

wenn sie schon im Besitz eigener Werke sind, sich sehr sorgfältig überlegen, ob sie bei der Verbindung mit dem privaten Kapital die öffentlichen Interessen voll und dauernd schützen können und ob es nicht vielmehr möglich ist, das Unternehmen als rein kommunales, sei es als das der einzelnen Gemeinde, sei es als das eines Verbandes von Gemeinden, sei es als das eines größeren Kommunalverbandes ins Leben treten zu lassen. Erst wenn diese Unmöglichkeit zweifellos feststeht, sollte man die anderen Wege der Ausführung prüfen. Man glaube aber nicht, daß durch die Koalition mit der privaten Unternehmung alle Schwierigkeiten fortfallen. Sie beginnen schon bei der Vertragsabschließung. Nichts ist schwieriger, als die angebotenen Vorteile richtig zu prüfen und ihre Bedeutung für die Dauer festzustellen. Die angebotenen über den bisher erzielten Ertrag des städtischen Betriebes oft hinausgehenden Entschädigungen der Pachtverträge sollten immer nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß sie auf die Dauer und alles in allem betrachtet, den privaten Unternehmern hinreichend große Profite versprechen. Das sichtbare Defizit der ersten Jahre ist oft durch die Profite an den Lieferungen mehrfach überdeckt; es wird mit der Zeit verschwinden, die Lieferungs- und Installationsprofite aber bleiben, wenn auch nicht in der gleichen Höhe. Schließlich aber sollte sich die vertragsschließende Gemeinde auch darüber klar sein, daß noch niemand die technische und wirtschaftliche Entwicklung auf 20, 30 oder gar 40 Jahre und mehr hat überleben können, daß aber die Erfahrung verflorener Jahrzehnte bei den Gaswerken, dann bei den Elektrizitätswerken gezeigt hat, wie auf die Dauer der Vorteil stets bei dem privaten Konzessionär gewesen ist — trotz aller Verträge.

Noch einiger Momente sei hier gedacht, die ganz besonders stark gegen die weitere Ausdehnung der G. w. U. sprechen. Die Vertreter der Städte und anderer öffentlichen Körperschaften in diesen müssen notgedrungen in schwere Konflikte mit sich selber kommen. Es kann gar nicht ausbleiben, daß die öffentlichen Interessen mit denen der G. w. U. kollidieren. Was sollen die Vertreter der Stadt in solchen Fällen im Aufsichtsrat tun? Mögen sie die der Stadt oder die der G. w. U. vertreten, in beiden Fällen verletzen sie eine Pflicht. Dazu kommt die Gefahr der Korruption, die besonders groß ist, wenn man sich nach den Vorschlägen des preussischen Ministerialdirektors Freund die Tätigkeit der G. w. U. auch auf das Gebiet der Stadterweiterung (Terrainspekulation und Verwaltung) und des Wohnungswesens ausgedehnt denkt. Wer vom Kapital ist, läuft die Gefahr der Korruption.

Wird die jetzt so gepriesene G. w. U. Bestand haben? Auch Passow, der ihr so freundlich gegenübersteht, ist in dieser Beziehung recht skeptisch. Die Interessengegenläge zwischen den beiden beteiligten, im Kompromiß vereinten Faktoren werden auf die Dauer immer wieder, vielleicht verstärkt, hervortreten. Daran wird kaum gezweifelt werden können. Und dann wird mit der Verstärkung der öffentlichen Interessen sich schließlich auch der öffentliche Betrieb wieder durchsetzen. Wozu aber dann der Umweg, noch dazu ein so steiniger und dorniger?

### Arbeitsphysiologie und Sozialpolitik.

Ein Institut für Arbeitsphysiologie wird in Berlin von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften errichtet. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Die Notwendigkeit eines solchen Instituts ist schon längst erkannt und bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert gefordert worden. Im neuesten Heft der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ werden nun auch die Aufgaben dieses Instituts im einzelnen dargestellt. Die Durchforschung der Arbeitsphysiologie soll zum Ziel haben, unsere Kenntnisse über Berufs- und Gewerbehygiene zu erweitern, sie soll in großen Zügen die menschlichen Leistungen körperlicher und geistiger Natur unter den verschiedenen Lebensaufgaben, aber auch hinsichtlich der Eigenart der Kinderzeit, des jugendlichen Alters, des Greisenalters, bei Mann und Frau, bei verschiedener Konstitution und Rasse, nach Maß und Ziel genau präzisieren. Heute weiß man über diese Vorgänge noch recht wenig. Man weiß zwar durch die Beobachtungen in den letzten Jahrzehnten, daß die Größe der menschlichen Leistungsfähigkeit, der günstige oder ungünstige Einfluß der Arbeit auf den Körper in höchstem Maße von den verschiedenen Wärmeverhältnissen der Luft, der Wärmestrahlung, Luftfeuchtigkeit und Luftbewegung abhängig ist, aber die heutigen Kenntnisse in dieser Hinsicht sind nicht ausreichend und erschöpfend. Das natürliche Klima wie das künstliche der Wohnräume, der Fabriken, der Bergwerke usw. bedarf hinsichtlich des Einflusses auf den Menschen noch eingehender Bearbeitung, bei der auch auf die Beschaffenheit der Luft gesunde und ungesunde Luft, Einfluß giftiger Gase, schädlicher Staub) und andre ähnliche Fragen Rücksicht zu nehmen ist. Das Lebensglück und die Arbeitsfähigkeit des Menschen hängt im wesentlichen aber von dessen Ernährungszustand ab. Ein schlecht genährter Mensch ist weder zu körperlicher, noch zu andauernder geistiger Arbeit zu gebrauchen. Rationelle Ernährung vermag jeden an sich gesunden Menschen zu einem besseren Ernährungszustand zu bringen. Die Nahrung ist also das wichtigste Mittel, um den Menschen gegen schädliche Veränderungen zu schützen, die durch Ueberarbeitung geschehen können; im Mißverhältnis von Arbeit und Ernährung liegt häufig die Ursache des Körperverfalles. Die Ernährungsphysiologie wird die Menge und Art der Nahrungsmittel anzugeben haben, die bei Leistung der Arbeit oder für die Zwecke der Verbesserung des Ernährungszustandes notwendig sind, während die Arbeitsphysiologie eine Höchstgrenze der Arbeitszeit, die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Art der Arbeitsweise in verschiedenen Berufen usw. bestimmen, die gesundheitlichen Schäden der Kinderarbeit, der Beschäftigung von Frauen in gewissen Betrieben oder Berufen, der niederen Löhne, der hohen Lebensmittelpreise als die Folgen einer verkehrten Politik und mit der Wirkung einer Verschlechterung der Ernährung klarlegen und somit die Anregung zu einer großen Reihe sozialer Gesetze geben kann. Zweifellos müßte schon nach dem heutigen Stand der Arbeitsphysiologie die Arbeitszeit in vielen Industrien, vor allem in der Schwerindustrie, geistlich auf höchstens acht Stunden festgesetzt und jede Ueberstundenarbeit verboten werden. Die hohe Bedeutung des neuen Instituts für Arbeitsphysiologie für die Arbeiter geht aus diesen kurzen Angaben hervor. Aber dennoch wäre es mehr als bedenklich, wenn die physiologischen und hygienischen Gesetze die Sozialpolitik überhaupt bestimmen sollten. Diese Forderung wird auch allen Erstes von den Vertretern der „alten“ Wirtschaftsförderung erhoben. Dr. Richard Ehrenberg, Professor der Staatswissenschaft an der Universität Moskau (unruhlich bekannt durch seine arbeiterfeindlichen Tendenzen) plädiert für eine naturwissenschaftlich begründete Sozialpolitik, mit der er hofft zu einer „makellosen Sozialpolitik“ zu kommen. Und er hat auch insofern recht, als eine naturwissenschaftlich begründete Sozialpolitik, also eine solche, die auf der Arbeitsphysiologie und Ernährungsphysiologie ruht, nur eine sehr makellose, jedenfalls aber eine begrenzte Sozialpolitik sein kann. Die Ernährungsphysiologie der Gefängnisse zeigt uns, wie einfach, reizlos, eintönig die Speisen sein können, die der Erhaltung des Körpers und der Arbeitsfähigkeit genügen. Professor Rubens sagt ja auch in der Deutlichkeit unter anderem:

„Gerade in neuerer Zeit hat sich gezeigt, wie unrichtig die Ernährungsverhältnisse in der Festlichkeit behandelt werden und wie notwendig es ist, solchen Vorstellungen über Nahrung der Speisen in den breiten Schichten der Bevölkerung entgegenzutreten, wie vielmehr eine Verschlechterung von Obd selbst bei der armen Bevölkerung gegeben ist, wie die Mangel der Ernährung nicht selten auf die geringen Kenntnisse der Hausfrauen zurückzuführen sind.“  
Diese Ernährungsphysiologie will also lediglich zeigen, wie man mit wenigen Mitteln, also auch mit einem relativ geringen Lohn, sich „genugend ernähren“ kann. Statt des teuren Weißbrot-

liefern Erbsen, Bohnen, Linsen, Gerste usw. dieselben Nährstoffe, und eine Mehlsuppe des Morgens erscheint diesem Standpunkte zweckdienlicher als Kaffee und Butterbrötchen. Des Glases Wein bedarf der Arbeiter selbstverständlich auch nicht zum Essen, und es genügen stets die „einfachsten“ Speisen, wenn sie nur nahrhaft sind. Vom „gesundheitlichen“ Standpunkt aus genügen schließlich auch sehr „einfache“ und „einfach eingerichtete“ Wohnungen, eine „einfache“, ganz unmoderne Kleidung; die „einfachste“ Lebensweise ist schließlich überhaupt die „geündeste“. Von diesem Standpunkt aus erhebt der Arbeiter aber nicht seine sozialpolitischen Forderungen. Nicht lediglich um seinen Körper gesund zu erhalten, verlangt der Arbeiter einen höheren Lohn, sondern um einen höheren Anteil an dem wachsenden Reichtum der Gesellschaft zu erhalten, um sein Leben immer schöner gestalten zu können. Nicht das Existenzminimum — das sich überhaupt nicht feststellen läßt —, sondern ein Maximum der Existenz, das von Jahr zu Jahr größer wird, ist das Ziel der Sozialpolitik: eine gerechte Verteilung der Lebensgüter. Die Ernährungs- und Arbeitsphysiologie werden der Sozialpolitik gute Dienste leisten können, indem sie die gesundheitlichen Schäden aufdecken, welche durch Mißstände im Arbeitsverhältnis und im sozialen Leben im allgemeinen entstehen.

### Ruhehohn und Hinterbliebenenversorgung in Braunschweig.

Ruhehohn und Hinterbliebenenversorgung wurden in Braunschweig nach Grundätzen gewährt, die im Jahre 1901 festgelegt worden sind. In der letzten Stadtverordnetenversammlung (12. 3. 14) änderte diese Grundätze zur Debatte; sie wurden von der sozialdemokratischen Fraktion durch den Arbeitersekretär Steinbrecher (Soz.) als völlig unzureichend kritisiert. Es gelang unseren Genossen, verschiedene Verbesserungen für die städtischen Arbeiter zu erreichen.

Der Rechtsanspruch auf Ruhehohn wurde abgelehnt, weil zu befürchten ist, daß die Arbeiter dann zu viele Prozesse anhängen.

Der Magistrat ließ sich auch hiervon nicht abbringen, als ihm und den bürgerlichen Stadtvätern nachgewiesen wurde, daß bereits 18 Tote, darunter viele Großstädte, Rechtsanspruch gewöhren. Außerdem sei es nicht notwendig, da der Magistrat bisher loyal die Anträge auf Ruhehohn behandelt habe und Besagwerden nicht eingelaufen seien.

An Stelle der bisher geltenden 4 Lohnklassen (bis 550 Mk., 550 850 Mk., 850 1150 Mk. und über 1150 Mk.) schlägt der Magistrat folgende Einteilung vor:

Es werden 9 Lohnklassen unterschieden:

Klasse	I: bis zu 550 Mk.	II: mehr als 550 " bis 850 Mk.	III: " " 850 " 1150 "	IV: " " 1150 " 1500 "	V: " " 1500 " 2000 "	VI: " " 2000 " 2500 "	VII: " " 2500 " 3000 "	VIII: " " 3000 " 4000 "	IX: " " 4000 " "
Jahresarbeitsverdienst									

Die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen I bis V regelt sich nach demjenigen Arbeitsverdienste, welcher für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung maßgebend ist (§§ 1246, 1247 der Reichsversicherungsordnung), im übrigen nach dem wirklichen Arbeitsverdienste.

Der Berechnung des Ruhehohns wird zugrunde gelegt in Lohnklasse I ein Jahresbetrag von 550 Mk.

Lohnklasse	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
850	1150	1500	1750	2250	2750	3500	4500	

Wer an Stelle von Ruhehohn eine anderweitige Beschäftigung nach § 5 zugewiesen erhält, verbleibt in seiner bisherigen Lohnklasse, auch wenn sein Verdienst sich vermindert.

Voraussetzungen der Gewährung eines Ruhehohns waren bisher im § 3:

- a) Eintritt in den städtischen Dienst vor vollendetem 50. Lebensjahre;
- unserer Genossen erzielten die Annahme des Antrags „60. Lebensjahr“;

b) eine mindestens 10jährige ununterbrochene Beschäftigung im städtischen Dienste nach vollendetem 25. Lebensjahre; beantragt und angenommen wurde: „nach vollendetem 21. Lebensjahre“;

c) die ohne eigene Verschuldung eingetretene Unfähigkeit, den bisherigen oder einen ähnlichen städtischen Dienst zu versehen.

Zu Abschnitt c) wurde auf Antrag der Sozialdemokraten ein Nachsatz eingefügt, wonach der Stadtmagistrat, wenn er die Dienstunfähigkeit nicht anerkennt, auf Antrag des Bewerbers und auf Kosten der Stadt ein Pflsichtsgutachten eingeholen hat; dieses Gutachten ist für die Stadt ausschlaggebend, d. h. weitere Gutachten können auf Kosten der Stadt nicht verlangt werden. Dem Antragsteller bleibt es dagegen unbenommen, dem Pflsichtsgutachten ein anderes, für den Antragsteller günstigeres entgegenzustellen. Treue Pflichterfüllung wird als letzter Punkt zur Gewährung des Ruhelohns verlangt.\*)

Bei § 4 wurde beantragt, daß Unterbrechung der Beschäftigung wegen Arbeitsmangel bis zur Dauer von drei Monaten nicht die Karenzzeit im § 3b unterbricht. Der Antrag wurde angenommen.

Abgelehnt wurde aber der Antrag, zwei- oder dreijährige Militärdienstzeiten anzurechnen, wenn ihr eine mindestens einjährige Beschäftigung bei der Stadt vorausging.

Der Ruhelohn beträgt nach 10jähriger Dauer des Dienstverhältnisses  $\frac{1}{100}$  des oben angegebenen Jahresbetrages zur Berechnung des Ruhelohns. Mit jedem weiteren Dienstjahre steigt der Ruhelohn um  $\frac{1}{100}$  bis zum Höchstbetrage von  $\frac{10}{100}$ .

Das Witwengeld betrug bisher nach § 8  $\frac{1}{10}$  des Ruhelohns, den der Verstorbenen bezogen hat oder bezogen haben würde, wenn er am Todesstage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Der Antrag unserer Genossen, das Witwengeld von  $\frac{1}{10}$  auf  $\frac{2}{10}$  zu erhöhen, wurde, trotz Warnung des Stadtrats Wagner, angenommen.

Durch die Erhöhung des Witwengeldes wird auch das Waisengeld um eine Kleinigkeit erhöht.

Waisengeld wird den ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kindern gewährt; dasselbe beträgt:

- für Kinder, deren Mutter lebt und Witwengeld bezieht, ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind;
- für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder Witwengeld nicht erhält, ein Drittel des nach § 8 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind;
- für Kinder einer im städtischen Dienste voll beschäftigt gewesenen alleinstehenden weiblichen Person nach dem Tode der Mutter ein Drittel des nach § 8 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind.

Die Waisenernährung endet mit dem auf die Vollendung des 15. Lebensjahres der Waise folgenden Monat.

Stehen einem Empfänger von Ruhelohn, Witwen- oder Waisengeld Bezüge aus Mitteln des Reichs oder auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu, so wird nach § 10 der Ruhelohn und bzw. das Witwen- und Waisengeld um diese Bezüge gekürzt.

Bei den Ruhegeldempfängern tritt diese Kürzung jedoch nur dann ein, wenn und soweit diese Bezüge zusammen mit dem städtischen Ruhelohne den Jahresbetrag von 450 Mk. übersteigen.

Hier beantragten die Sozialdemokraten, zu sagen: „den Jahresbetrag von 600 Mk. übersteigen“. Der Magistrat verlangte zu sagen 600 Mk. Der Antrag, die Summe auf 600 Mk. zu erhöhen, wurde angenommen, ebenso der Magistratsantrag: Die der Kürzung entzogene Summe erhöht sich um 30 Mk. für jedes eheliche oder rechtlich gleichgestellte Kind unter 15 Jahren.

Die Entstehung der Bestimmung in der alten Fassung, daß der Ruhelohn gekürzt wird, wenn und soweit diese Bezüge . . . den Jahresbetrag von 450 Mk. übersteigen, hatte ihren Grund in dem § 48, Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes. Da diese Ziffer 2 durch die Reichsversicherungsordnung (§§ 1311 ff.) beseitigt ist, besteht kein Anlaß mehr, diese Kürzungen aufrecht zu erhalten. Da aber die volle Streichung nicht zu erreichen gewesen wäre, versuchten die Genossen, den Betrag von 450 auf 600 Mk. zu erhöhen, was ja auch gelang. Unter 36 Stadtverordneten saßen 11 Sozialdemokraten.

\*) Zur Erlangung des Mindestruhelohns ist die Erfüllung der Voraussetzungen zu a) und b) nicht erforderlich, wenn die Dienstunfähigkeit eine Folge von Krankheit oder Körperverletzung ist, die sich der Betreffende bei Ausübung des Dienstes oder in dessen Veranlassung unverschuldet zugezogen hat.

## Der Breslauer Magistrat und das Koalitionsrecht.

Unter dem 18. April 1902 erließ der Magistrat folgende Verfügung:

„Der Magistrat hält es bei dieser Gelegenheit für wünschenswert, den Leitern der städtischen Betriebe und den sonstigen zur Entlassung von Arbeitern berechtigten städtischen Beamten und Angestellten gegenüber zweifelsfrei seine Ansicht festzustellen und zur genauesten Beachtung dahin bekanntzugeben, daß eine Entlassung von Arbeitern niemals wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen oder kirchlichen Partei oder wegen ihres Eintretens für die gewerkschaftliche Bewegung und das Arbeiterkoalitionsrecht erfolgen darf. Eine Agitationsstätigkeit während der Arbeitszeit, durch die die Erfüllung der Dienstpflichten gefährdet wird, ist selbstverständlich durchaus unzulässig.“

Diese Verfügung soll angeblich heute noch zu Recht bestehen. Allerdings bedeutet auch sie nur eine bedingte Respektierung des Koalitionsrechts; denn der Schlußsatz ist für die Beamten eine Anweisung, das Koalitionsrecht indirekt zu beeinträchtigen. Man beruft sich darauf, daß bei einer Agitation im Betriebe die Betriebssicherheit leide. Mit dieser Behauptung hat sich der Magistrat schon selbst gründlich widerlegt. Es wird in den Betrieben agitiert gegen den Gemeindearbeiterverband und für die gelben Vereine, und weder Magistrat noch Beamte finden, daß darunter die Betriebssicherheit leidet. Der Magistrat übertreibt seine eigene Verfügung am schwersten, denn mit seiner stillschweigenden Genehmigung werden in den Straßenbahndepots die Bekanntmachungen für den gelben Verein am schwarzen Brett angeschlagen, also offiziell Agitation betrieben. Trotzdem man auf diese Weise den Arbeitern das Koalitionsrecht zu verfeinern versucht, genügt dies noch nicht und man hat in den letzten Dienstvorschriften noch ein Weiteres getan. Es heißt da unter § 7 Absatz 7:

„Verboden ist jede Agitationsstätigkeit in den Betriebsräumen oder auf den Arbeitsstellen; ebenso jede Einschüchterung oder Anfeindung eines anderen Arbeiters wegen abweichender Ansicht.“

Damit hat der Magistrat das Koalitionsrecht geradezu aufgehoben, was die Handhabung der Verfügung beweist. Die zweifelhaften Elemente in den Betrieben, die vielfach nicht durch ihre Arbeitsleistungen und sonstige Zuverlässigkeit glänzen können, suchen sich das Arbeitsverhältnis durch schäbige Denunziationen zu sichern. Unser Verband wird regelrecht verleumdet; man muß dabei die Phantasie der Leute bewundern, woher sie all den krassen Unfinn, die Unwahrheiten nehmen. Dies Benehmen wird beharrlich fortgesetzt. Obgleich nun unsere Kollegen stets von uns ermahnt werden, sich nicht provozieren zu lassen, bringen sie es doch nicht immer fertig, die Verleumdungen ihres Verbandes ruhig hinzunehmen. Der fortgesetzten Reizung müde, widerlegen sie einmal so einen Verleumder. Darauf hat man aber gerade gewartet, sofort läuft man zum Vorgesetzten und denunziert, daß Sounso für den Verband agitiert hat.

Wer nun glaubt, daß bei solchen Anzeigen die Beamten bis zum Magistrat hinauf vorerst den Tatbestand feststellen werden, um keinem Teil Unrecht zuzufügen, der irt sich. Man vernimmt den Angeklagten nicht einmal zu Protokoll, sondern spricht ihm das Urteil, das meist in der Entlassung besteht, ohne ihn gehört zu haben. Der Magistrat macht es ebenso. Der Arbeiter kann für seine Behauptungen noch soviel Zeugen benennen, es nützt alles nichts, sie werden eben nicht gehört. Ist es da ein Wunder, wenn die Arbeiter zu der Meinung kommen, man scheut die Ermittlung der Wahrheit, weil sonst den Arbeitern nicht unrecht geschehen kann.

Ein Fall aus der neuesten Zeit. Der Arbeiter T. im Elektrizitätswerk 2 wird gekündigt, aber durchaus nicht etwa, weil man dem Mann eine Agitation im Betriebe und damit einen Verstoß gegen die Dienstvorschriften nachgewiesen hat. Er ist denunziert worden, und ob die Angaben des oder der Denunzianten auf Wahrheit beruhen, darauf kommt es wohl nicht an. Na selbst wenn T. eine unbedachte Aeußerung im Betriebe zur Verleumdung seines Verbandes gemacht haben sollte, was T. übrigens entschieden bestritten, so untersucht man beileibe nicht etwa, ob er von dem Denunzianten dazu gereizt worden ist. Das scheint nicht in den Kram zu passen. Dem Inspektor des Betriebes, Herrn Lausch, paßt die Denunziation so gut, daß er neben der Stündigung noch ein Plakat am schwarzen Brett anheften läßt, das so lautet:

„Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Mannschaften, die dem Gemeindelarbeiterverbande angehören, in den Betriebsräumen für den Verband agitieren und so diejenigen

Mannschaften belästigen, die dem Verbands nicht angehörend. Ein dergleichen Benehmen verstößt gegen die Dienstvorschriften und wird in Zukunft streng bestraft bzw. die Entlassung der Missetäter zur Folge haben. Es sind mir dabei alle diejenigen, die sich in erlaubter Art und Weise gegen die Dienstvorschriften verhalten, sofort namhaft zu machen.

Preßlau, den 13. 3. 1914. Betriebsinspektor, gez. Laich."

Von Arbeitgeberseite werden gegen organisierte Arbeiter gern Terrormassnahmen verbrochen. Vorliegender Fall zeigt aber, wer in Wagnis der Verurteilung treibt. Ferner verurteilt Herr Laich einen Maschinenführer des Mattieren im Betriebe und redete den stölkenden mit ungefähre folgenden Worten an: „Auf Ihre alten Tage treten Sie noch dem Gewerkschaftsverbande bei? u. s. w.“ Als der Kollege denjenigen wissen wollte, der behaupten konnte, daß er jemals im Betriebe angetreten habe, da gab Herr Laich selbst zu, daß er für seine Behauptung keinerlei Beweis habe. Das Verhalten des Herrn Laich dem Maschinenführer gegenüber ist eine Einschüchterung, er will damit die Kollegen vor dem Verbands geaulich machen. Wir fordern den Magistrat, so seine Verfügung betr. Einschüchterung und Belästigung nur den einschüchternden Zweck haben soll, den Leuten das Koalitionsrecht zu verweigern, im anderen Falle hat Herr Laich in erheblicher Weise gegen die Bestimmungen verstoßen; analog der Behandlung der Arbeiter hat Herr Laich seine Stellung verwirrt. Auch das Klatz ist eine Einschüchterung und Belästigung der Arbeiter, denn wenn in den städtischen Betrieben zu Preßlau die gesunde Menschenvermutung noch eine Stütze hat, dann muß vor Erlass eines solchen erst der Tatbestand einwandfrei festgestellt werden.

Man darf sich über das Verhalten der Beamten aber keineswegs wundern, denn der Magistrat geht ihnen in der Maßregelung organisierter Arbeiter mit gutem Beispiel voran. Der Schlachthofarbeiter Herr Decker wurde gefoltert, weil er angeblich die Schlachthofvorschriften übertreten haben sollte. Man vermittelte ihm durch die Polizei noch ein Strafmandat deswegen. Durch den Wunsch der Schlachthofdirektion, den organisierten Arbeiter doppelt bestrafen zu lassen, gelang es vor Gericht, die Angaben der Schlachthofdirektion nachprüfen zu lassen. Die erste richterliche Instanz ermäßigte die Strafe auf 3 Mk., die gänzliche Freisprechung unterließ nur deshalb, weil nach Ansicht des Richters das Gesetz keine Konvaleszenz gegen Tiere vorsieht. Das Berufungsgericht sprach den Mann von Strafe und wies frei. Man lese den Urteilstenor:

„Gründe: Der Vorderrichter sieht als erwiesen an, daß der Angeklagte am 21. April 1914 in Preßlau in der Schweineschlachtküche des Schlachthofes ein Schwein mit dem Tötungsapparat niedergeschlagen hat, anstatt das Tier, wie es nach § 15 Abs. 2 der Schlachthofordnung vom 21. Dezember 1904 vorgeschrieben sei, zunächst zu betäuben. Er hat deshalb den Angeklagten wegen Übertretung des § 15 Abs. 2 der Schlachthofordnung und der §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung des Polizeipräsidenten in Preßlau vom 21. Juli 1906 zu einer Geldstrafe von 3 Mk., im Nichtbeurteilungsfalle zu einem Tage Haft verurteilt.“

Nach § 1 der genannten Polizeiverordnung darf in den Schlachträumen des städtischen Schlachthofes und unter den in der Schlachthofordnung näher angegebenen Vorschriften geschlachtet werden; nach § 13 werden Zwangsmaßnahmen gegen die Verurteilung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und, wenn diese nicht beigetrieben werden kann, mit entsprechender Haft bestraft. Die Schlachthofordnung schreibt im § 15 Abs. 2 vor, daß das Schlachten nur nach vorausgegangener Betäubung durch vorschlagen mit den von der Verwaltung gestellten Instrumenten erfolgen darf. Die Betäubung des Tieres erfolgt mit dem sogenannten Tötungsapparat. Diesen Apparat hat ein Mann dem Tier an den Kopf zu halten, ein anderer hat mit einem Hammer auf den Apparat zu schlagen; hierdurch wird ein Dorn in den Schädel des Tieres getrieben und dieses dadurch betäubt.

Bei dem hier zur Auflage liegenden Fall war es die Aufgabe des Angeklagten, den Tötungsapparat an den Kopf des zu tödenden Schweines zu halten. Das Schwein war aber unruhig, trat dem Angeklagten auf den frischen Fuß, so daß der Angeklagte Schmerzen empfand, und ließ sich auch nicht vom Fuße herunterschieben; es handelte sich um ein ziemlich schweres Schwein. Um seinen Fuß vor der Zeit des Tieres zu befreien, schlug der Angeklagte nach vergeblichen anderen Versuchen das Schwein mit dem Tötungsapparat auf den Kopf. Das Schwein wurde hierauf betäubt und fiel zur Seite, sofort darauf legte der Angeklagte den Tötungsapparat vorschriftsmäßig dem Schwein an den Kopf und der andere Mann schlug vorschriftsmäßig mit dem Hammer auf den Apparat. Nachdem dies geschehen, wurde das Schwein geschlachtet.

Bei dieser Sachlage liegt eine Übertretung, wie sie der Vorderrichter angenommen hat, nicht vor, da das Schlachten erst nach vorschriftsmäßiger Betäubung erfolgt ist. Anders wäre es

vieleicht zu beurteilen, wenn der Angeklagte nach seinem unvorsichtigen Schläge mit dem Tötungsapparat sofort zum Schlachten geschritten wäre. Das aber ist nicht der Fall gewesen. Der Angeklagte hat das Schwein mit dem Tötungsapparat nicht deswegen geschlagen, um es vor dem Schlachten zu betäuben, sondern um sich von der Zeit des Schweines zu befreien. In Frage kommen könnte höchstens, ob sich der Angeklagte hierdurch einer Tierquälerei schuldig gemacht hat. In dem Schläge, der das Tier sofort betäubt hat, läßt sich aber weder ein solches Lautes, noch mit Rücksicht darauf, daß es ja sofort geschlachtet werden sollte, eine solche Mißhandlung ermitteln. Auch ist die Tat weder öffentlich noch in anerkennenswerter Weise geschehen. Demnach ist das erste Urteil aufzugeben und der Angeklagte freizusprechen.

Weder die Motive ist nach § 189 der Strafprozeßordnung zu entscheiden.“

Wir wiederholen, es wurde Heider ausdrücklich gesagt, seine Klündigung erfolge, weil er die Schlachthofvorschriften übertreten habe. Vor Gericht wird seine gänzliche Unschuld erwiesen und es hätte nunmehr, wenn in Preßlau Recht eben Recht bliebe, seine Wieder Einstellung in den Betrieb erfolgen müssen. Doch der Magistrat lehnte ein diesbezügliches Gesuch ab. Die angebliche Übertretung der Schlachthofvorschriften war eben nur der Vorwand, um einen organisierten Arbeiter los zu werden. Der Verteidiger des Heider, Herr Rechtsanwalt Vandmann, wollte nicht glauben, daß H. unter diesen Umständen nicht wieder eingestellt würde und erbot sich, seinerseits an den Magistrat zu berichten; er bekam aber auch einen ablehnenden Bescheid. Uns war es sofort klar, daß H. entlassen wurde, weil er organisiert war, und die Übertretung der Schlachthofvorschriften nur als Vorwand diente. Durch sein Verhalten hat der Magistrat unsere Ansicht bestätigt.

Die am Kopf unseres Artikels abgedruckte Verfügung des Magistrats muß bei jedem Ansehensbedenden die Meinung erwecken, daß den städtischen Arbeitern das Koalitionsrecht gestrichelt sei, was aber nicht der Fall ist. Wenn der Magistrat so weiterfährt, so muß man zu der Auffassung kommen, daß die Öffentlichkeit mit Absicht getäuscht werden soll.

## Die Arbeiterschutzgesetzgebung im Jahre 1913.

### 1. Staaten Europas.

In den meisten Staaten waren die Fortschritte der Arbeiterschutzgesetzgebung im letzten Jahre sehr bescheiden. Das gilt ganz besonders auch vom Deutschen Reich, wo lediglich zu erwähnen sind: Bekanntmachungen des Bundesrates betreffend die Nahrung von Lohnarbeitern in der Engros-Woll- und Wäschefabrikation, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbütten, die Verlängerung der Gültigkeit der Vorschriften über Beschäftigung von Jugendlichen im Steinkohlenbergbau, sowie über Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen in Anlagen zur Herstellung von Bleifarben; ferner mehrere Verordnungen betreffend die Durchführung des Gesetzes über die Versicherung der Angestellten; die neuen Vorschriften über die Versicherung von Arbeiterinnen und Jugendlichen in Ziegeleien; die Vorschriften über Seemannsarbeit in der Tabakfabrikation; endlich ein Abkommen mit Belgien über die Unfallversicherung und ein Abkommen mit Italien über die Unfall- und Invalidenversicherung. In Bayern wurden die mit Wasserkraft betriebenen Schleif- und Polierwerke der Spiegelglasindustrie erlassen.

In Oesterreich wurden die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Arbeiterschutz in Fabriken und Werkstätten ergänzt; neu sind u. a. Vorschriften über Betriebswohnungen; die Verpflichtung zu regelmäßiger ärztlicher Untersuchung der Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben; die verordnungsmäßige Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für erwachsene Männer, die bei Berichterstattungen beschäftigt sind, bei welchen übermäßig lange Arbeitszeiten zu erheblichen Gesundheitschädigungen führt. — Eine Verordnung unterstellt die Betriebe der Zivildienstleistungen der Gewerbeordnung und Gewerbeaufsicht. — Eine andere Verordnung ändert die Bestimmungen über Sonntagsruhe so ab, daß in gewissen Branchen der Glasfabrikation Sonntagsarbeit gestattet ist. — Die Kranken- und die Unfallversicherung wurden auf die Seeschiffahrt und Seefischerei ausgedehnt.

In Ungarn wurde ein Gesetz zur Milderung der Kranken- und Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter erlassen, ferner sind zu nennen ein Gesetz über den Lebensschluß in Budapest

und seinen Nachbargemeinden und eine Verordnung betreffend Gestaltung der Frauennachtarbeit in milchverarbeitenden Betrieben.

In Italien wurde die Alters- und Invaliditätsversicherung der Seeleute neu geregelt; außerdem wurde eine Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Gewerbeaufsicht erlassen.

In der Schweiz betreffen mehrere im Jahre 1913 ergangene Verordnungen die Durchführung der Kranken- und Unfallversicherung. — Im Kanton Tessin wurde das Gesetz über die Arbeit in industriellen Betrieben, Magazinen und Museen abgeändert; die Schutzvorschriften gelten nun auch für erwachsene Männer. — In demselben Kanton wurde eine Durchführungsverordnung zu dem Gesetz über Feiertagsruhe in technischen und Verwaltungsbüreaus erlassen.

In Frankreich wurden ungefähr ein Duzend Durchführungsverordnungen zum Arbeitsschiedsrecht erlassen; die meisten davon weichen von den bisher gültig gewesenen Vorschriften gar nicht oder nur wenig ab. Ein Dekret betrifft die Entschädigung wurmkranker Vergarbeiter, eines die Verringerung der Zusammensetzung des Obersten Arbeitsschieds und ein anderes sieht gewisse Schutzmaßregeln für die Beschäftigung von Arbeitern an Verkaufsständen vor Warenkäufern und Läden vor; die Beschäftigung von Knaben unter 14 und Mädchen unter 16 Jahren ist an solchen Ständen verboten und die Beschäftigung älterer Jugendlichen nur unter gewissen Beschränkungen erlaubt. — Das neue Gesetz über die Arbeitszeit im Kohlenbergbau dehnt die achtstündige Arbeitszeit auf alle unter Tag beschäftigten Arbeiter aus und es bringt auch sonstige Verbesserungen.

In Belgien wurde die gesetzliche Nachtruhe der Arbeiterinnen in Brüggen bis 1. Januar 1915 mit 10 (statt 11) Stunden festgesetzt. Ein Erlass ordnet die Errichtung eines Amtes für Versicherung und soziale Fürsorge an.

In Luxemburg kam ein Gesetz zustande, welches für die meisten Betriebsarten die Sonntagsruhe einführt und den Arbeitern die Sonntagsbeschäftigung, die Gewährung eines Ersatzruhetages oder zweier freier Nachmittage sichert. — Für die gewerbsmäßige Stellenvermittlung wurde ein Reglement erlassen.

In den Niederlanden wurden Gesetze über die Krankenversicherung, sowie über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter erlassen.

In Dänemark bringt das neue Fabrikgesetz von 1913 wesentliche Verbesserungen des Arbeiterschutzes. — Ein zweites dänisches Gesetz regelt die staatliche Anerkennung und die Subventionierung gemeindlicher Arbeitsvermittlungsanstalten.

In Norwegen wurden Erzeugung, Einfuhr und Verkauf von Phosphorzündhölzern verboten.

In Schweden wurde ein Gesetz über die allgemeine Alters- und Invalidenversicherung erlassen, das für alle schwedischen Staatsangehörigen, mit Ausnahme der Geistlichen, Lehrer, pensionsberechtigten Staatsbediensteten, der Angehörigen der Armee und Marine, sowie der Ehefrauen dieser Personen, Geltung hat.

Von den im Jahre 1913 erlassenen Gesetzen und Verordnungen Großbritanniens sind hervorzuheben: Eine Novelle zum Gewerkschaftsgesetz, welche den Berufsvereinigungen unter bestimmten Voraussetzungen die Verwendung von Geldern für politische Zwecke gestattet; Novellen zu den Gesetzen betreffend die Erwerbsunfähigkeitsversicherung und das Genossenschaftswesen; neue Vorschriften über die Nachtarbeit von Knaben in Betrieben mit Klamm- oder Regenerieröfen, über die sanitären Maßregeln in keramischen Betrieben sowie über den Arbeiterschutz bei der Erzeugung von Chromsäurem und doppelchromsaurem Kalium oder Natrium. Das Mindestlohnengesetz wurde ausgedehnt auf die Erzeugung von Nahrungsmittelkonserven und Zuckerwaren; die Waldbeerzeugung; die Erzeugung von Metallgärr sowie die Leinen- und Baumwollenspinnerei.

In Rußland wurden Unfallverhütungsvorschriften für industrielle Betriebe erlassen. — Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Weispräparaten wurden durch eine Verordnung geregelt.

In Griechenland wurde eine Durchführungsverordnung zu dem im Jahre 1912 erlassenen Gesetz über Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen herausgegeben. Zwei Verordnungen betreffen Ausnahmen von den sonst geltenden Bestimmungen über Arbeitspausen und Frauennachtarbeit in gewissen Betriebsarten.

In Spanien wurden die Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie durch ein Dekret geregelt.

In Portugal wurde ein Gesetz zur Einführung der Unternehmerhaftpflicht bei Betriebsunfällen erlassen.

## Die Carlisverträge im Deutschen Reich im Jahre 1912.

(Schluß.)

Nach der amtlichen Statistik sollen vor 1905: 2, 1905: 9, 1906: 71, 1907: 118, 1908: 155, 1909: 339, 1910: 2925, 1911: 3370, 1912: 3746 und 1913 mit rückwirkender Geltung für 1912: 4 Tarifgemeinschaften abgeschlossen oder erneuert sein. Die meisten Tarifgemeinschaften haben eine Vertragsdauer von über 2-3 Jahren vor; doch ist die Zahl der über 1-2 Jahre Vertragsdauer festlegenden fast ebenso hoch. Folgende Verhältniszahlen ergeben sich bei den am 31. Dezember 1912 bestehenden Tarifgemeinschaften. Es hatten Vertragsdauer in Prozent:

bis 1/2 Jahr	20 = 0,2 Proz.
über 1/2-1 Jahr	1447 = 15,0 "
" 1-2 "	3199 = 33,1 "
" 2-3 "	3332 = 35,0 "
" 3-4 "	1372 = 14,2 "
" 4 Jahre	244 = 2,5 "

Die Tarifgemeinschaften haben am wenigsten Bedeutung, die die kürzeste Vertragsdauer festsetzen. Das ergibt sich am besten, wenn man die Zahlen der Betriebe und Personen betrachtet, für welche die Verträge Geltung haben. Das zeigt folgende Tabelle:

Vertragsdauer	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 1/2 Jahr	155 = 0,1		1673 = 0,1	
über 1/2-1 "	6649 = 4,7		58576 = 4,3	
" 1-2 "	24044 = 17,0		175898 = 12,8	
" 2-3 "	60639 = 42,9		744436 = 54,0	
" 3-4 "	36846 = 26,0		259225 = 18,8	
über 4 "	13123 = 0,3		137743 = 10,0	

Hieraus ist zu ersehen, daß für mehr als die Hälfte der Personen die Tarifgemeinschaften eine Vertragsdauer von über 2 bis 3 Jahren festlegen; für 28,8 Proz. beträgt sie mehr, und nur für 17,2 Proz. gelten Tarifgemeinschaften bis zu 2 Jahren Dauer. Bei den Verträgen, die eine Vertragsdauer bis zu einem halben Jahre vorsehen, wird es sich meistens um Verlängerungen für diese kurze Zeit handeln, um gleiche Ablaufstermine mit anderen Tarifgemeinschaften herbeizuführen.

Von den 1422 601 unter Tarifgemeinschaft stehenden Arbeitern, für die die tägliche Dauer der Arbeitszeit angegeben ist, arbeiten im Sommer 541 218 oder rund 38 Proz., im Winter 602 607 von 1 301 102 = 69,4 Proz. bis 9 Stunden. Ueber 9 bis 10 Stunden arbeiten im Sommer 320 584 = 57,7 Proz., im Winter 353 731 = 27,2 Proz., und über 10 Stunden im Sommer 60 460 = 4,3 Proz., im Winter 44 764 = 3,4 Proz.

In 7520 Tarifgemeinschaften sind Bestimmungen über Pausen vereinbart. Die Frühstückspause, über die 6927mal Angaben vorliegen, beträgt meistens mehr als 1/4 bis 1/2 Stunde; noch längere Pausen sind selten. Vesperpausen sind nur in 4884 Tarifgemeinschaften festgesetzt; auch hier ist mehr als 1/4 bis 1/2 Stunde die Regel, darüber hinausgehende Pausen noch seltener; doch kommen hier verhältnismäßig mehr Festsetzungen bis zu 1/2 Stunde vor. Ueber die Mittagspause enthalten 7021 Tarifgemeinschaften Angaben. 51,2 Proz. sehen 1 bis 1 1/2 Stunden vor, über 1/2 bis 1 Stunde 38,3 Proz. Seltener kommen Mittagspausen bis zu 1/4 Stunde vor, 5,9 Proz., noch weniger Mittagspausen von über 1 1/2 Stunden Dauer; solche sind nur in 4,6 Proz. der Tarifgemeinschaften vorgesehen. Wo statt bestimmter Pausen eine Gesamtdauer vereinbart ist, geht diese meistens nicht über 2 Stunden hinaus.

Die Entlohnungsform ist in 4888 = 46,3 Proz. sämtlicher Tarifgemeinschaften Zeitlohn. Doch fallen nur 41 721 = 26,5 Proz. der Betriebe und 325 199 = 21,1 Proz. der Arbeiter darunter. Nur Stücklohn gilt für 585 = 5,6 Proz. der Tarifgemeinschaften mit nur 3464 = 2,2 Proz. der Betriebe und 53 923 = 3,4 Proz. der Arbeiter. Beide Entlohnungsformen sehen 5079 = 48,1 Proz. der Tarifgemeinschaften vor, die Geltung haben für 112 372 = 71,3 Proz. der Betriebe und 1 175 344 = 75,5 Proz. der Arbeiter, für die Vereinbarungen über die Entlohnungsformen festgelegt sind. Lohngarantie bei Stücklohn wird in den meisten Tarifgemeinschaften nicht gewährt. Die meisten gelernten Arbeiter haben Stundenlöhne von über 47 bis 55 Pf. Dazu ein Viertel der gelernten Arbeiter verdienen über 55 bis 65 Pf. die Stunde und 11,7 Proz. darüber. Die Lohnklasse von 35 bis 45 Pf. ist mit 2,9 Proz. vertreten. Nach bei den ungelerten Arbeitern kommt am häufigsten der Stundenlohn von über 45 bis 55 Pf. vor. Dann folgt der Lohnsatz von über 35 bis 45 Pf., der fast ebenso häufig ist. Unter 35 Pf. Stundenlohn hatten 20,3 Proz. der ungelerten Arbeiter.

Neben dem Stundenlohne werden für gelernte Arbeiter in 54 Tarifen für 390 Betriebe mit 5072 beschäftigten Personen und für ungelerte Arbeiter in 45 Tarifen für 94 Betriebe mit 4563

Personen noch Zulwendungen in Gestalt von Kost, Wohnung, Brennmaterial, Kleidung, Prozenten, Tantiemen, Prämien, Essen, Freitranke, Geldentschädigung für Freitranke und Entschädigung für Radabnutzung gewährt.

Bestimmungen über den Wochenlohn gelernter Arbeiter enthalten 2783 Tarifgemeinschaften. Ueber die Verteilung der Lohnklassen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Für Gelehrte:

In Markt	Tarife	Proz.	Per- sone	Proz.	Per- sone	Proz.
bis 15 M.	530	19,4	1408	3,6	5689	1,8
über 15—20 M.	220	7,9	3718	9,4	13906	4,3
" 20—25 "	850	30,5	13523	34,3	70514	21,8
" 25—30 "	754	27,1	18.578	47,1	169848	52,6
" 30—35 "	210	7,9	1037	2,6	35128	10,9
" 35—40 "	184	6,6	999	2,6	26893	8,3
" 40 M.	17	0,6	164	0,4	861	0,3

für Ungelernte:

bis 15 M.	79	4,1	838	7,9	4852	2,7
über 15—20 M.	366	19,2	1793	16,0	31612	17,6
" 20—25 "	938	49,2	3931	36,9	66174	37,1
" 25—30 "	447	23,4	3263	30,7	48894	27,3
" 30—35 "	69	3,6	676	6,2	26761	14,9
" 35—40 "	9	0,5	96	0,3	636	0,4
" 40 M.	—	0,0	—	0,0	—	0,0

Neben dem Wochenlohn sind auch oft noch Zuschläge oder Pensionszuschläge vereinbart. Die Arten dieser Zulwendungen sind dieselben wie bei den Stundenlöhnen, doch kommen auch noch Ackerland und Wohnungszuschuß hinzu. Am meisten sind Zulwendungen solcher Art im Nahrung- und Genussmittelgewerbe üblich.

Bestimmungen über Lohnzuschläge für männliche erwachsene Arbeiter sind in 6506 Tarifgemeinschaften vorhanden. Von den 3427, die einen in Pfennigen normierten Zuschlag für Ueberstunden vorschreiben, beträgt dieser bei fast 80 Proz. bis zu 10 Pf. die Stunde. Bei den 2700 Tarifgemeinschaften, die einen prozentualen Zuschlag für Ueberstunden festlegen, ist der von über 20 bis 50 Proz. am häufigsten. Für Sonntagsarbeit sehen 2410 Tarifgemeinschaften Lohnzuschläge in Pfennigen fest; 2851 bestimmen einen prozentualen Zuschlag. Bei fast der Hälfte der ersteren beträgt der Zuschlag pro Stunde über 10 bis 20 Pf., über ein Viertel schreiben bis 10 Pf. vor, und die übrigen gehen über 20 Pf. hinaus. Die Lohnzuschläge für Nachtarbeit sind ähnlich geregelt. Keine Zuschläge für die Stunde hatten 2279 Tarifgemeinschaften. Für sonstige besondere Arbeiten bestanden Zuschläge in Pfennigen in 1699 Tarifgemeinschaften. Hier kommt der Zuschlag bis zu 10 Pf. die Stunde am meisten vor.

Ueber die Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses schreiben 2014 Tarifgemeinschaften Mündigkeitsfristen vor. Von diesen ist bei 9 die Dauer der Mündigkeitsfrist nicht angegeben. In den 2009 verbleibenden Tarifgemeinschaften hatten 1327 eine Mündigkeitsfrist bis 1 Woche, 541 über 1 bis 2 Wochen und 141 über 2 Wochen. Unter den 1327 Tarifen mit einer Mündigkeitsfrist bis zu einer Woche sahen 324 nur bis zu 3 Tagen vor.

Arbeitsnachweise sind schon in 1691 Tarifgemeinschaften tariflich festgesetzt, die für 33.832 Betriebe mit 2.940.006 Personen Geltung haben. In zwei Tarifgemeinschaften ist die Art des Nachweises nicht angegeben. Von den übrigen sind am häufigsten die Arbeitnehmernachweise; in 1461 dieser Tarife ist ihnen die Arbeitsvermittlung übertragen. Ihr Wirkungsbereich ist aber bedeutend beschränkter als der für 137 Tarifgemeinschaften vorgeschriebenen paritätischen Nachweise. Während erstere 8046 Betriebe mit 56.731 Personen umfassen, erstrecken sich letztere auf 21.929 Betriebe mit 1.502.111 Personen. Die kommunalen Arbeitsnachweise nehmen mit 76 der Tarifgemeinschaften, 2223 Betrieben und 14.875 Personen die dritte Stelle ein. Dann folgen die Arbeitgeber- und Innungsnachweise, erstere mit 7 Tarifgemeinschaften, 477 Betrieben und 6661 Personen; letztere mit 4 Tarifgemeinschaften, 991 Betrieben und 2003 Personen. In 292 Tarifgemeinschaften für 15.618 Betriebe mit 48.000 Arbeitern wurde vereinbart, daß paritätische Arbeitsnachweise angebracht werden sollen. Daraus ist zu ersehen, daß die paritätischen Arbeitsnachweise innerhalb der Tarifgemeinschaften die größte Bedeutung haben und daß sie voraussichtlich in der Zukunft die anderen Nachweise noch mehr zurückdrängen werden. Um so mehr sind Bestrebungen zu bekämpfen, die darauf ansetzen, die Entwicklung der paritätischen Arbeitsnachweise zugunsten der kommunalen Nachweise aufzuhalten.

5916 Tarifgemeinschaften haben Schlichtungs- und Einigungsorgane. Sie gelten für 131.616 Betriebe mit 1.278.172 beschäftigten Personen. Ueber die Zusammensetzung, das Verfahren und den Rechtsgang dieser Organe liegen keine genügenden Unterlagen zu einer zusammenfassenden Darstellung vor. Im Text der amtlichen Statistik wird dazu bemerkt, daß aus dem Wortlaut der Tarifverträge über diese Punkte verhältnismäßig wenig zu entnehmen sei. Die Bestimmungen hierüber seien manchmal recht unklar. Man begnüge sich in vielen Fällen damit, vorzuschreiben, daß das Schlichtungsorgan aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sein solle. Um die bestehenden Verbände bei den ohnehin schon gesteigerten Ansprüchen nicht noch mit einer weiteren beträchtlichen Anzahl von Einzelfragen zu belasten, sah das Kaiserliche Statistische Amt von einer solchen Fragestellung vorläufig ab.

Die Fortschritte im Tarifvertragswesen sind unverkennbar. Die Zeit liegt noch nicht weit zurück, in der über die Frage der Tarifverträge in den Gewerkschaften lebhaft gestritten wurde. In den fünf Jahren von Ende 1907 bis Ende 1912 ist der Umfang der Tarifgemeinschaften von 5324 auf 10.739 gestiegen; waren 1907 für 974.564 Personen die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt, so sind es innerhalb 5 Jahren 1.571.285 Personen geworden. Wenn auch noch nicht die Hälfte der Mitglieder sämtlicher Gewerkschaften unter Tarifverträgen arbeitet, so wird sich doch in wenigen Jahren zeigen, daß immer größere Gruppen erfasst werden. Wie häufig ist behauptet worden, daß in der Großindustrie Tarifverträge keinen Eingang finden können, und doch zeigt die Statistik, daß das Tarifwesen auch dort Fortschritte gemacht hat.

Wir sind in der Entwicklung zu einem neuen Arbeitsrecht. Die einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer wird überwunden. Die paritätische Vereinbarung gewinnt immer mehr Boden. Wohin die Entwicklung gehen wird, ist in einzelnen Fragen deutlich zu erkennen, so bei den Arbeitsnachweisen und der Zentralisierung des Tarifvertragswesens. Die Erweiterung der Tarifstatistik zur Bestandsstatistik wird in wenigen Jahren noch deutlicher die Entwicklungstendenzen erkennen lassen. Letztere bemüht zu beeinflussen und sich ihnen anzupassen, ist für die Gewerkschaften ein Gebot der Notwendigkeit.

Die Gewerkschaften haben aber auch alle Ursache, den Bestrebungen energisch entgegenzutreten, die tarifliche Errungenschaften auf gesetzlichem Wege illusorisch machen möchten. Das Misstrauen der Arbeiterschaft gegen die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens muß noch mehr zunehmen, wenn man sieht, wie versucht wird, gegen die paritätischen Arbeitsnachweise, die sich im allgemeinen gut bewährt haben, stark zu machen. Die gesetzliche Regelung darf der Entwicklung keine Schranken errichten, sondern sie hat sich nur dem anzupassen, was von den Parteien als rechtsgültig vereinbart ist. Diese Vereinbarungen zu verallgemeinern und zum zwingenden gesetzlichen Recht zu machen, liegt im allgemeinen Interesse, niemals aber die gesetzliche Bevormundung über den Inhalt der Verträge. Die Anbahnungen über einzelne Fragen der Tarifverträge wechseln. Manche Bestimmungen, die früher Streitfragen waren, sind es heute nicht mehr oder in geringerem Maße, so die Frage der Arbeitsvermittlung nur durch die Arbeiterorganisationen. Auch die Frage, ob es vorteilhaft ist, den Vertrag nur lokal oder zentral abzuschließen, wird immer weniger Streitobjekt sein. Letzten Endes hat sich der Tarifvertrag immer der beruflichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Entwicklung anzupassen. Sowohl die Unternehmer als auch die Arbeiter können sich dem nicht entziehen. Je stärker die Organisationen sind, um so eher sind sie in der Lage, für ihre Mitglieder vorteilhafte Bedingungen abzuschließen. Das Auf und Nieder der wirtschaftlichen Gegenläufe kommt auch in den Tarifverträgen zum Ausdruck. Sie Gegenläufe werden durch die Verträge nicht aufgehoben. Letztere dienen nur dazu, das Arbeitsverhältnis auf eine geistreichere Basis zu stellen, um beiden Teilen zu ermöglichen, sich für eine bestimmte Zeit gegebene Verhältnisse anzupassen. Darüber, ob es vorteilhaft ist, einen Tarifvertrag abzuschließen, wird heute wenig mehr gestritten; entscheidend ist nur der Inhalt. Die fortschreitende Entwicklung der Tarifverträge ist ein Zeugnis dafür, daß es den Gewerkschaften immer mehr gelingt, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzubestimmen. Sie werden sich dieses schwer erkämpfte Recht von keiner Seite rauben lassen und, wie bisher, fleißig daran weiter arbeiten, für die Arbeiterschaft bessere Lebensbedingungen zu errichten.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Vom Reichstag.**

Berlin, 19. bis 21. März 1914.

In den drei Verhandlungstagen dieser Woche wurde wieder über nichts wie über unsere Kolonien, und zwar speziell über Ost- und Südwestafrika diskutiert. Die Kolonialdebatten werden von Jahr zu Jahr länger und umfangreicher; das liegt nicht an einem wachsenden Redefluß der Abgeordneten, sondern an der wachsenden Bedeutung unserer Kolonien. Als sie, vor etwa 80 bis 40 Jahren, erworben wurden, waren sie kaum geographisch bekannt. Inzwischen sind sie nicht nur erforscht worden, sondern immer mehr Weiße sind in sie eingewandert. Militär steht in ihnen. Missionsgesellschaften in wachsender Zahl und Umfang arbeiten an den Eingeborenen. Diamantfelder und Bergwerke sind entdeckt und abgebaut worden. Großfarmen wurden gegründet, Ortshäfen angelegt, Wege gebaut, Eisenbahnen gebaut. Steuern werden von Eingeborenen und Eingewanderten erhoben. Kurzum, die Kultur Europas und Deutschlands zieht mit allen ihren Licht- und Schattenseiten auch dort ein und stößt mit der alten, zwar rüchständigen, aber in sich abgeschlossenen und ganz andersartigen der Eingeborenen zusammen. Das schafft dauernd immer neue Konflikte, Probleme, Aufgaben, Notstände. Der Bereich der wirtschaftlich und kulturell bedeutsamen Angelegenheiten wird immer weiter und inhaltreicher. Und demgemäß häuft sich natürlich auch der Stoff, der den Reichstag zu beschäftigen hat. So kommt es, daß, während man noch vor einem Duzend Jahren nur Tage zur Diskussion braucht, jetzt ebensoviele Wochen nötig sind.

Wieder stand die Lage der Eingeborenen auch in dieser Beratungswoche im Mittelpunkt der Erörterungen. Wieder waren es in erster Linie die Sozialdemokraten, teilweise unterstützt vom Zentrum, die sich derselben auf das nachdrücklichste annahmen. Ihnen gegenüber vertraten die Liberalen, mehr oder weniger unterstützt von den Konservativen, die Interessen vorwiegend der Weißen, der Eingewanderten. Die Regierung steht in der Mitte, sucht beiden Seiten und ihren Wünschen und Forderungen gerecht zu werden. Von Seiten der Arbeiterpartei wurde die Marxausbeutung auf den Plantagen unarmherzig aufgedeckt; die Arbeitszeit ist überaus lang, die Entlohnung jämmerlich. Das gleiche gilt für die farbigen Arbeiter an den Bohnenbauern. Die Politik der Eingewanderten geht dahin, den Eingeborenen geradezu jede selbständige Betätigung unmöglich zu machen, sie auf diese Weise zu zwingen, Arbeit bei Weißen zu suchen, und dann sie in diesem aufgezwungenen Arbeitsverhältnis wie angebeutelt auszunutzen. Ihre Behandlung ist ähnlich derjenigen unserer ostelbischen Arbeiter auf den Gütern der Junker. Die Folge ist, daß die Eingeborenenzahl stetig zurückgeht. In Südwest haben 9700 erwachsene Sotten letzten nur noch 4000, 18 000 Hereros nur 5100 Kinder. In ganz Südwestafrika kommen auf 26 000 Frauen nur 20 000 Männer. Seit 20 Jahren ist die südwestafrikanische Eingeborenenbevölkerung auf ein Drittel ihres früheren Bestandes zurückgegangen. In Ostafrika besteht dazu noch heute die Sklaverei in Form der Hausflaverei. Die Hausflaven haben es durchschnittlich nicht schlecht, rangieren als Diensthofen. Trotzdem bleibt es ein Schwandflack für das deutsche Volk. Nach einem früheren Reichstagsbeschluss sollte diese Sklaverei nun im Jahre 1920 beseitigt werden. Jetzt aber sind Madenschäften im Gange, nach denen dieser Termin bis 1930 hinausgeschoben werden soll. Auch die Regierung ist offenbar für diesen Plan. Aber die Sozialdemokratie stimmt sich mit aller Entschiedenheit mit seiner Ausführung entgegen. Sie hatte schon in der Budgetkommission eine Reihe von Forderungen zugunsten der Eingeborenen aufgestellt; würden die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien angenommen, so wollte auch sie für die neugeplanten Eisenbahnen stimmen. Aber sie fand nur taube Ohren, und nun wird die Arbeiterpartei auch alle Forderungen ablehnen, die im Interesse der Weißen aufgestellt sind. Die Sozialdemokratie kann unsere Kolonialpolitik nur unterstützen, wenn sie gleichermaßen Eingeborene und Eingewanderte mit demselben Maße mißt.

Gähre.

Auf seine Freiheit verzichten, heißt auf seine Eigenschaft als Mensch, die Menschenrechte, selbst auf seine Pflichten zu verzichten. Für den, der auf alles verzichtet, ist keinerlei Entschädigung möglich. Ein solches Selbstverleugern ist mit der Natur des Menschen unvereinbar, und seinem Willen jede Freiheit nehmen, heißt seine Handlungen ihres sittlichen Wertes berauben.

Reulfrau.

**Abrechnung der Hauptkasse vom IV. Quartal 1913.**

Einnahme:	
Bestand	680 582,97 RM.
Eintrittsgelder	1 232,—
Mitgliederbeiträge	210 701,98
Die Gewerkschaft	168,40
Kalender	867,—
Protokolle	7,—
Zuterrale	64,—
Büfen	5 807,60
Zurückgezahlte Vorküsse der Filialen	916,39
Sonstige Einnahmen	1 081,88
<b>Summa</b>	<b>930 929,22 RM.</b>

Ausgabe:	
Streifenunterstützung	1 978,— RM.
Gemahregelungenunterstützung	1 391,—
Rechtschutz	541,54
Arbeitslosenunterstützung	19 019,50
Krankenunterstützung	66 731,82
Sterbunterstützung	14 725,—
Agitation durch die Hauptbureau	27 138,50 RM.
das Hauptbureau	774,70
<b>27 913,20</b>	
Reisebetreibungen durch die Hauptbureau	2 835,50 RM.
das Hauptbureau	239,25
<b>3 074,75</b>	
Beitrag an die Generalkommission	1 952,64
das Internationale Sekretariat	960,12
Teilnahme an Kongressen und Konferenzen	683,90
Die Gewerkschaft	20 331,11
Unterrichtsstufe und Bildungsmittel	977,—
Literatur	211,23
Artenvorrat	263,20
Vorküsse an die Filialen	916,39
<b>Persönliche Verwaltungskosten:</b>	
Gehälter	9 211,90 RM.
Sitzungsgelder	157,95
Beihilfsbeiträge	1 026,37
<b>10 396,22</b>	
<b>Sächliche Verwaltungskosten:</b>	
Druckkosten	4 468,55 RM.
Büroausgaben	433,66
Materialien für die Filialen	3 689,25
Porto	937,12
Büroausgaben, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	1 560,77
<b>11 333,35</b>	
Sonstige Ausgaben	463,52
<b>Summa</b>	<b>183 894,99 RM.</b>

Abchluss:	
Einnahme inkl. Bestand	930 929,22 RM.
Ausgabe	183 894,99
<b>bleibt Bestand</b>	<b>747 034,23 RM.</b>

Berlin, den 23. März 1914. G. K. H. Mann, Hauptkassierer.  
Revidiert und für richtig befunden.  
Die Revisoren:  
Emil Lutz, Friedrich Verhoff.

**Zusammenstellung**

**der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im IV. Quartal 1913.**

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	753 666,24 RM.
Davon an die Hauptkasse	241 939,78
<b>verbleiben 511 726,46 RM.</b>	
Einnahme der Hauptkasse	800 929,22
<b>Summa</b>	<b>1 442 655,68 RM.</b>

Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	379 477,60 RM.
Davon an die Hauptkasse	241 939,78
<b>verbleiben 137 537,82 RM.</b>	
Ausgabe der Hauptkasse	183 894,99
<b>Summa</b>	<b>321 432,71 RM.</b>

Abchluss:	
Gesamteinnahme	1 442 655,68 RM.
Gesamtausgabe	321 432,71
<b>bleibt ein Vermögen von</b>	<b>1 121 222,97 RM.</b>
Davon in den Filialen	374 188,74
<b>Davon in der Hauptkasse</b>	<b>747 034,23</b>

# Einnahmen und Ausgaben der

Reihenr. Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen																					
		in diesem Quartal		im vorigen Quartal		Bestand bei der leg. Abrechnung	Eintrittsgelder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder				Ergänzungen	Sonstige Einnahmen	Voranschlag der Hauptkasse	Summe der Einnahmen											
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger		männl.	weibl.	à 50 Pf.	à 40 Pf.	à 25 Pf.	Personen à 15 Pf.				à 100	à 50										
1	Magdeburg	750	794	14	—	2724	05	21	—	50	2227	—	1748	40	12	50	23	06	183	20	163	80	—	—	7062	90	
2	Berlin	9605	9639	166	—	81190	90	282	—	19	50	54050	50	2449	20	1288	—	269	40	11602	40	1419	40	—	—	152490	80
3	Brandenb.-Pomm.	1165	1338	—	173	4040	04	45	—	1	50	2441	50	8642	40	97	—	17	10	1093	15	78	10	—	—	11458	79
4	Bremen	2661	2685	—	24	17333	99	87	50	—	—	14251	—	61	60	44	50	34	—	2648	10	195	20	—	—	34595	89
5	Breslau	1800	1275	26	—	3309	44	82	50	—	75	5320	—	1807	20	172	—	4	50	1515	80	89	30	—	—	12201	49
6	Dresden	3255	3152	63	—	80541	04	63	—	6	25	17893	50	2474	80	298	75	102	15	5602	10	533	18	75	—	57327	77
7	Tüschdorf	2465	2483	2	—	7885	75	58	—	—	—	11519	—	94	80	88	75	7	65	1103	40	258	25	—	—	2075	60
8	Frankfurt a. M.	3027	2961	66	—	20392	93	78	—	1	—	18813	50	1815	60	240	75	71	10	1821	60	1700	52	—	—	42230	—
9	Hamburg	6791	6828	—	37	75208	54	145	50	8	—	45375	—	—	—	464	75	92	70	9847	95	3228	82	—	—	13896	26
10	Hannover	1165	1152	13	—	5537	32	83	—	25	—	6643	50	812	40	50	75	83	—	420	50	164	52	—	—	19195	64
11	Königsberg i. Pr.	1091	1030	61	—	2787	22	49	50	—	—	2001	50	3946	40	97	50	15	—	873	10	767	25	150	—	10617	47
12	Leipzig	3096	3064	88	—	12898	38	52	50	8	—	15438	50	3296	50	279	75	47	85	1744	25	279	35	120	—	8368	38
13	Lübeck	1494	1446	48	—	10242	11	40	—	1	—	9455	—	152	—	59	75	29	85	1423	35	239	99	—	—	21643	05
14	Magdeburg	1382	1279	113	—	3607	06	59	—	—	50	4655	—	3007	50	73	50	59	25	628	35	421	81	30	—	12432	07
15	Mannheim	3151	3074	77	—	12442	14	80	50	—	25	16121	—	1959	50	714	75	63	60	1723	70	513	20	50	—	33708	93
16	München	3677	3724	—	47	23660	33	89	—	9	25	17637	50	4074	50	1337	25	178	65	4264	—	333	38	380	57	51914	83
17	Nürnberg	2547	2525	11	—	23855	99	27	50	—	50	13494	50	2334	—	225	50	69	70	2820	05	1781	29	—	—	44612	97
18	Strasbourg	1779	1720	50	—	12817	58	89	50	—	75	10121	50	833	20	815	—	72	—	668	25	813	80	—	—	24479	56
19	Stuttgart	2031	2991	40	—	13627	56	62	50	—	75	14540	—	2332	—	282	50	100	05	2556	50	389	43	110	52	33640	31
20	Wingeltmitglieder	293	323	—	30	—	—	10	—	—	—	258	—	616	50	240	75	—	—	—	—	4	73	—	—	1134	03
<b>Summe</b>		13225	13349	787	311	925441	75	1180	50	51	50	27855	—	35889	60	8272	—	1309	50	51888	15	12904	85	916	39	75366	24

Unter der Arbeitslosenunterstützung von 1904,50 RM. befinden sich 5398 RM. Extra.

## Zusammenstellung der Einnahmen und Aus-

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Summe
51791	51083	710	—	102874
12815	51793	1022	—	185930
53449	52815	634	—	107198
53825	53449	476	—	107750
<b>Summe</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5441</b>

Hierzu der Kassenbestand vom 1. Januar 1913 298769 25

Gesamtsumme 1754027 98

Unter den Wochenbeiträgen à 40 Pf. befinden sich insgesamt für

## Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigefügten Ziffern sind

- |   |   |   |   |  |   |   |
|---|---|---|---|--|---|---|
| <b>Gau Magdeburg.</b><br>Magdeburg (365) 302<br>Flörsdorf (28) 25<br>Teggenstedt (15) 16<br>Angolstadt (13) 12<br>GutsMuths (25) 25<br>Stempeln (62) 59<br>Landskron (40) 33<br>Blattburg (2) 2<br>Hegensberg (116) 122<br>Straubing (54) 45<br>Wolfsdorf (16) 17 | <b>Gau Berlin.</b><br>Gross Berlin (9679) 9875<br><b>Gau Brandenb.-Pomm.</b><br>Potsdam (29) 25<br>Brandenburg (75) 79<br>Cobenz (127) 124<br>Cottbus (17) 14<br>Oberstraße (6) 5<br>Roth (9) 9 | <b>Frankfurt a. D.</b> (7) 7<br>Hüttenweide (19) 19<br>Kubitz (32) 31<br>Kolberg (65) 62<br><b>Gau Bremen.</b><br>Bremen (1981) 1997<br>Bremerhaven (239) 225<br>Lüdenburg (34) 37<br>Mittlingen (330) 302<br><b>Gau Breslau.</b><br>Breslau (1275) 1399<br><b>Gau Dresden.</b><br>Ransberg (11) 19 | <b>Bauhen</b> (14) 11<br>Ebemitz (643) 691<br>Fölsben (21) 22<br>Dresden (1941) 1945<br>Arensberg (120) 119<br>Gärtlich (54) 58<br>Broschbahn (18) 18<br>Kamenz (7) 5<br>Lößau (23) 27<br>Mitteln (30) 33<br>Mittweida (65) 68<br>Reigersdorf (38) 39<br>Rinna (22) 22<br>Zebitz (18) 18<br>Zeiskamerndorf (7) 5<br>Zittau (169) 167<br><b>Gau Tüschdorf.</b><br>Hachen (62) 49<br>Parnen (273) 265<br>Pomm (22) 20 | <b>Cöln</b> (1212) 1200<br>Erfeld (49) 52<br>Tortmund (43) 43<br>Duisburg (14) 15<br>Tüschdorf (404) 402<br>Eilen (54) 56<br>Hagen (11) 8<br>Erlig (neu) 21<br>Reinsfeld (9) 9<br>Ronsdorf (13) 11<br>Zollingen (17) 19<br><b>Gau Frankfurt a. M.</b><br>Mörfelden (15) 19<br>Wiebich (18) 17<br>Coblenz (40) 40<br>Eichberg (17) 22<br>Frankfurt a. M. (1499) 1527<br>Frankfurt-Land (17) 17<br>Kriegerberg (11) 18<br>Wien (72) 72 | <b>Hannau</b> (39) 38<br>Kreuznach (36) 33<br>Wainz (506) 535<br>Eisenbach (354) 362<br>Wepfar (13) 13<br>Wiesbaden (324) 323<br><b>Gau Hamburg.</b><br>Hr. Hamburg (6828) 6791<br><b>Gau Hannover.</b><br>Bückfeld (172) 192<br>Pranichweil (153) 161<br>Löh (291) 290<br>Teilmold (12) 11<br>Göttingen (54) 54<br>Hannover (400) 395<br>Verford (19) 20<br>Sildesheim (13) 12<br>Winden (16) 12<br>Wünnen (19) 18 | <b>Gau Königsberg.</b><br>Dromberg (35) 37<br>Danzig (66) 72<br>Eltzig (18) 15<br>Königsberg (770) 820<br>Warburg (10) 13<br>Ramel (10) 15<br>Pölen (21) 21<br>Zülf (100) 99<br><b>Gau Leipzig.</b><br>Apolda (27) 30<br>Arnstadt (28) 32<br>Erimtschau (37) 34<br>Eilenach (128) 123<br>Erfurt (83) 95<br>Gera (149) 151<br>Gotha (50) 52<br>Halle (292) 299<br>Jena (103) 112<br>Mittenau (57) 55 |
|---|---|---|---|--|---|---|

### Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

**RVK. Das Verfahren für Unfallverletzte.** Wer in einem Betrieb bei der Arbeit verunfallt, ist in der Regel gegen Unfall bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert. Er hat gegen die Berufsgenossenschaft einen Anspruch auf Rente, wenn seine Erwerbsfähigkeit länger als dreißig Wochen vermindert wird. Um die Folgen der Unfälle möglichst zu vermindern, leisten die Berufsgenossenschaften fast in allen Fällen ein Verfahren ein. Entweder verweisen sie den Verletzten in eine Heilanstalt, die für die Behandlung Unfallverletzter besonders eingerichtet ist, oder sie lassen in leichten Fällen die Behandlung durch einen ihrer Berufszustandärzte vornehmen. Früher bestimmten sich die Berufs-

genossenschaften um den Verletzten erst, wenn die Untersuchung über den Unfall und die Feststellung der Ansprüche fertig war, jedenfalls war der Verletzte in den ersten dreißig Wochen, in denen ja die Berufsgenossenschaft keine Unterstützungspflicht hat, lediglich der Fürsorge der Verwandten überlassen. Die meisten Verwandten sind aber auf die besondere Behandlung Unfallverletzter nicht eingerichtet. Deshalb wurde es als mindestens notwendig angesehen, daß die Berufsgenossenschaften schon bald nach dem Unfall eingreifen. Das Recht dazu hatten sie schon seit jeher. Die Rechtsveränderungsordnung erweiterte dieses Recht jedoch erheblich dadurch, daß sie die Verwandten in einem hier weitgehenden Erlass der Mitten einer solchen vorzeitigen Behandlung durch die Berufsgenossenschaften verpflichtete. Die Folge war, daß nunmehr alle Unfallverletzten von vornherein in die vertrauensärztliche Behandlung der Genossenschaften kamen, auch bei ganz geringfügigen





### Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1913.

Einnahme:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.
Eintrittsgelder	1404	75	1684	25	1335	—	1292	—	5696	—
Mitgliederbeiträge	210658	90	217159	62	223644	26	240701	98	892159	76
„Die Gewerkschaft“	302	61	266	37	244	47	168	40	981	85
Kalender	2447	20	1887	85	831	50	867	—	5038	55
Protokolle	111	20	48	70	21	—	7	—	187	90
Futterale	83	—	75	50	41	60	64	—	264	40
Rinten	3686	80	4908	89	4537	93	5307	90	18940	72
Zurückgezahlte Vorschüsse der Filialen	1625	71	1024	87	6021	97	916	89	9598	94
Sonstige Einnahmen	169	—	67	51	442	70	—	—	1761	16
<b>Summa</b>	<b>220484</b>	<b>24</b>	<b>227123</b>	<b>06</b>	<b>236620</b>	<b>73</b>	<b>250846</b>	<b>25</b>	<b>934574</b>	<b>29</b>
Hierzu der Bestand vom 1. Quartal 1912										
									539094	72
<b>Summa</b>									<b>1472669</b>	<b>—</b>

Ausgabe:	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.
Streitunterstützung	1824	22	4696	86	17099	79	1978	—	25598	37
für andere Gewerkschaften	500	—	7007	54	—	—	—	—	7507	54
Gemäßregelunterstützung	1478	91	1590	13	1861	25	1391	—	6321	29
Rechtsschutz	964	14	1630	44	1058	20	541	54	4194	82
Arbeitslosenunterstützung	12782	45	8231	68	10434	50	19049	50	50498	18
Krankenunterstützung	67992	55	56927	50	57346	62	66731	82	249498	79
Esterbeiterunterstützung	13297	95	13672	50	14580	75	14725	—	56276	20
Agitation durch die Hauptbureau	24051	22	24748	06	25101	42	27188	50	101039	20
das Hauptbureau	1898	30	2225	42	713	90	774	70	5607	32
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau	2453	05	2450	40	2626	60	2835	80	11174	85
das Hauptbureau	—	—	107	20	256	80	239	25	603	25
Beitrag an die Generalkommission	1821	12	1885	—	1937	68	1952	64	7596	44
das internationale Sekretariat	—	—	—	—	1440	63	960	42	2401	05
Teilnahme an Kongressen und Konferenzen	2072	25	102	20	3074	75	683	80	5933	—
„Die Gewerkschaft“	21427	74	20487	61	21484	05	20331	11	83730	51
Unterrichtskurse und Bildungsmittel	376	94	3266	85	1410	42	977	—	6030	71
Literatur	162	21	247	09	121	99	211	23	742	52
Inventory	727	10	45	50	99	—	263	20	1138	80
Vorschüsse an die Filialen	1625	71	1024	87	6021	97	916	89	9598	94
Personliche Verwaltungskosten:										
Gehälter	9697	50	10320	50	8590	77	9211	90	37820	67
Zugungsgelder	488	50	97	—	596	45	157	95	1339	90
Veränderungsbeiträge	761	95	1346	01	1382	71	1026	37	4517	04
Sächliche Verwaltungskosten:										
Druckkosten	3423	—	416	50	12085	85	4488	55	20393	90
Bureauentfalten	1566	60	939	15	552	85	433	66	2892	26
Materialien für die Filialen	2717	45	1171	70	1428	55	3689	25	9066	75
Porto	1429	07	565	40	1170	47	937	12	4102	06
Bureauante, Heizung, Heizung und Beleuchtung	2183	28	2008	27	2722	82	1903	77	8718	14
Sonstige Ausgaben	517	10	160	90	224	80	465	52	1367	82
<b>Summa</b>	<b>178635</b>	<b>31</b>	<b>167180</b>	<b>58</b>	<b>195923</b>	<b>89</b>	<b>193904</b>	<b>99</b>	<b>725634</b>	<b>77</b>

Abchluss: { Einnahme inkl. Bestand . . . . . 1 472 669.— RM.  
Ausgabe . . . . . 725 634.77 „  
Reicht Bestand . . . . . 747 034.23 RM.

Berlin, den 23. März 1914.

G. K. Mann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Emil Luz, Friedrich Perfolz.

### Mitgliederbewegung im Jahre 1913.

	Buchmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder (Die ersten 3 Quartale zu 13, das 4. zu 14 Wochenbeiträgen gerechnet)				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der buchmäßigen Mitglieder	
	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	zu Beginn des Quartals	zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme		
1. Quartal	51 083	51 793	710	—	48 021	45 543	—	2 478	87,93	
2. Quartal	51 793	52 815	1 022	—	45 543	47 110	1 567	—	89,20	
3. Quartal	52 815	53 449	634	—	47 110	48 427	1 317	—	90,64	
4. Quartal	53 449	53 925	476	—	48 427	48 831	404	—	90,55	
Gesamt Zunahme 2842 Mitglieder = 5,56 %					Gesamt Zunahme 810 Mitglieder = 1,69 %					Im Durchschnitt 89,58 %

### Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1913 pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1.	2.	3.	4.	Zu- sammen
	Quart. Rf.	Quart. Rf.	Quart. Rf.	Quart. Rf.	
Eintrittsgelder	3,1	3,6	2,8	2,5	12,0
Mitgliederbeiträge	462,5	461,0	461,8	492,9	1878,2
Die Gewerkschaft	0,6	0,8	0,5	0,4	2,1
Statender	5,4	4,0	0,7	0,8	10,9
Protokolle	0,2	0,1	—	—	0,3
Enterte	0,2	0,1	0,1	0,1	0,5
Bilan	8,1	10,4	9,4	11,9	39,8
Rundgezählte Vorschüsse der Zillalen	3,6	2,2	12,4	1,9	20,1
Sonstige Einnahmen	0,1	0,1	0,9	2,2	3,6
<b>Summa:</b>	<b>484,1</b>	<b>482,1</b>	<b>488,6</b>	<b>512,7</b>	<b>1967,5</b>

Ausgabe	1.	2.	3.	4.	Zu- sammen
	Quart. Rf.	Quart. Rf.	Quart. Rf.	Quart. Rf.	
Streikunterstützung	4,0	10,0	35,3	4,0	53,3
Streikunterstützung für andere Gewerkschaften	1,1	14,9	—	—	16,0
Gemahrageltenunterstützung	3,2	3,4	3,8	2,8	13,2
Rechtschutz	2,1	3,5	2,2	1,1	8,9
Arbeitslosenunterstützung	28,1	17,5	21,5	39,0	106,1
Krankenunterstützung	119,1	120,8	119,5	136,7	526,3
Steuerunterstützung	29,2	29,0	30,1	30,2	118,5
Agitation durch die Hauptbureau	2,8	2,5	5,8	5,6	21,7
Agitation durch das Hauptbureau	4,2	4,7	1,5	1,6	12,0
Rohnbewegungen durch die Hauptbureau	6,3	6,1	5,4	5,8	23,6
Beitrag an die Generalkommission	—	0,2	0,5	0,5	1,2
Beitrag an das Internationale Sekretariat	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
Teilnahme an Kongressen und Konferenzen	—	—	3,0	2,0	5,0
Die Gewerkschaft	4,5	0,2	6,3	1,4	12,4
Unterrichtsstufe und Bildungsmittel	47,0	43,5	44,4	41,6	176,5
Literatur	0,8	6,9	2,9	2,0	12,6
Instrument	0,4	0,5	0,3	0,4	1,6
Vorschüsse an die Zillalen	1,6	0,1	0,2	0,5	2,4
Vorschüsse an die Zillalen	8,6	2,2	12,4	1,9	20,1
Personliche Verwaltungskosten:					
Gehälter	21,3	21,9	17,7	18,9	79,8
Signatur	1,1	0,2	1,2	0,3	2,9
Verrechnungsbeträge	1,7	2,9	2,9	2,1	9,6
Zahlliche Verwaltungskosten:					
Buchbinden	7,5	0,9	25,0	9,1	42,5
Bureauentfalten	8,4	0,7	1,1	0,9	6,1
Materialien für die Zillalen	6,0	2,5	3,0	7,6	19,1
Bureauentfalten	3,1	1,2	2,4	1,9	8,6
Bureauentfalten, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	4,8	4,8	5,6	8,7	18,4
Sonstige Ausgaben	1,1	0,3	0,5	1,0	2,9
<b>Summa:</b>	<b>392,2</b>	<b>354,9</b>	<b>404,5</b>	<b>376,6</b>	<b>1528,2</b>

**Abschluss:**

Einnahmen pro Kopf d. Mitglieder	484,1	482,1	488,6	512,7	1967,5
Ausgaben " " "	392,2	354,9	404,5	376,6	1528,2

Wahreinnahme pro Kopf d. Mitglieder 91,9 | 127,2 | 84,1 | 136,1 | 439,3

Das Vermögen der Hauptkasse betrug: am 1. Jan. 1914 p. Kopf 15,30 RM. Das Vermögen der Zillalen betrug: am 1. Jan. 1914 p. Kopf 7,96 RM.  
 " 1. " 1913 " 11,21 " " 1. " 1913 " 6,11 "  
 Wähin mehr 4,09 RM. Wähin mehr 1,23 RM.

Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1914 pro Kopf . . . 15,30 RM  
 " " Zillalen " 1. " 1914 " " " " 7,96 "

Wähin ein Gesamtvermögen pro Kopf 22,96 RM.

### • Aus den Stadtparlamenten •

**Regensburg.** Wenn die städtischen Betriebe Wasserbetriebe wären, so müßten die Regensburger an erster Stelle stehen. Der faulige Bürgermeisterwechel läßt jedesmal bei Neubewegung des Postens auch von den städtischen Arbeitern reden. Immer wieder hört man das geflügelte Wort: „Die städtischen Betriebe müßten Wasserbetriebe sein.“ Bei der Neueinführung des letzten Bürgermeisters waren in der Begrüßungsrede folgende Ausführungen zu halten: „... Dabei möchte ich aber, um keinen Verzug zu erwecken, betonen: eine verständige, mit den Interessen der Allgemeinheit verträgliche Sorge für die Arbeiterchaft steht mit dem Grundjahre der Wirtschaftlichkeit und Sparbarkeit nicht im Widerspruch. Ich habe von jeder die Ansicht vertreten, daß eine große Gemeinde als Dienst- und Arbeitgeberin mußergänzt und vorbildlich dastehen muß.“ Diese Worte wurden in den letzten

paar Jahren von den früheren Bürgermeistern in ähnlichem Sinne ausgesprochen, ohne daß hernach auch für die Arbeiter der Stadt Taten folgten. Es wäre verfehlt, wollten wir hier die Schuld auf die einzelnen Personen abladen. Sie haben mit einem Parlament zu regieren. Doch soviel sei gesagt, daß die höchsten Beamten viel Einfluß ausüben können. Wie der neu amtierende Bürgermeister für die städtischen Arbeiter eintreten wird, bleibt abzuwarten. Die Löhne der Kollegen sind hier miserabel. Als die Beamtengehälter vor einigen Jahren neu geregelt und die Pensionsbestimmungen umgestaltet wurden, schaltete man die Arbeiter bei der Regelung dieser Punkte aus. Inzwischen zog durch die letzte Gemeindevahl ein Sozialdemokrat in das Rathaus ein. Von ihm wurde mehrfach auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter verwiesen. Es kam zwar ein kleiner Erfolg, der in der Lehreraufbesserung im Jahre 1912 mitebegründet sein dürfte. Bei dieser Lehreraufbesserung stellten sich sogar Zentrumspartei und -presse auf die Seite der Arbeiter. Allerdings waren ihre Worte zu ganz anderen Zwecken als zur Aufbesserung der Arbeiterlöhne bestimmt. Man spielte damals die Arbeiter gegen die Lehrer aus. Doch der Zweck der Hebung war zu durchsichtig, um das Spiel nicht zu erkennen. Man wollte die Aufbesserung der Lehrer zu Fall bringen, um den Bürgern und Steuerzahlern zu zeigen, was die Schwarzen durch ihre Macht alles fertigbringen. Die Aufbesserung der Lehrer konnten sie trotzdem nicht verhindern; jeder Mensch wußte, wie notwendig eine Pesserstellung dieser Beamten war und wie wenig die Schwarzrotte die städtischen Arbeiter deshalb in Verächtlichkeit gezogen hätten. Infolge der Lehreraufbesserung erhielten die Arbeiter eine Teuerungszulage von monatlich 3 RM. bzw. 5 RM. Dann folgte eine neue Arbeitsordnung, die vor allem eine allgemeine Lohnskala vermissen läßt und die Fürsorgeeinrichtung fast ganz übergangen hat. Wäre es den zentrumschriftlichen Arbeitervertretern Ernst, die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter bessern zu helfen, so müßten sie von vornherein versuchen, eine Lohnaufbesserung mit allen Kräften zu erwirken. Man hat aber seit dem Jahre 1912 in diesen Streifen nur äußerst selten ein Wort für die städtischen Arbeiter übrig. Nun haben neuerdings die Anträge der Arbeiterausschüsse der Stadtverwaltung Veranlassung gegeben, bei der Etatsberatung für das Jahr 1914 einige Worte über die Arbeitsverhältnisse zu sprechen. Es wurde nämlich eine allgemeine Lohnskala gefordert, weil durch die Lohnskalen der einzelnen Betriebe den Abteilungsverhältnissen in der Lohnzahlung der Willkür Tür und Tor geöffnet wäre. Dabei ist eine etwa 15prozentige Aufbesserung für alle Arbeiter und Bediensteten sowie für die niederen Beamten, deren jährliches Gehalt 1500 RM. nicht übersteigt, gefordert worden. Außerdem wurde um die Verringerung der Arbeiter-Invidienunterstützungskasse nachgesucht und zugleich die Bezahlung des Differenzbetrages nach einem Jahr auf die Dauer von 26 Wochen verlangt. Gegen die ordnungsgemäße Erledigung der Anträge wird nun Geldmangel vorgebracht. Daß das nicht zutrifft, beweist der Umstand, daß 6000 RM. für den Monatsbesuch im Etat vorgesehen sind, während für alle jene Arbeiter beim städtischen Tiefbau, die unter 3 RM. pro Tag verdienen, eine Aufbesserung von sage und schreibe 10 RM. täglich vorgelesen ist, die eine Gesamtsumme von rund 2000 RM. erfordert. Dabei ist ein Betrag von 76 000 RM. aus Betriebsüberschüssen vom Jahre 1912 vorhanden. Bei der Etatsberatung blieb es wiederum dem Sozialdemokraten überlassen, für die städtischen Arbeiter einzutreten, während sich der christliche Vertreter D e i n i g e r mit einigen Worten begnügte. Man will später, so versichern die Bürgerlichen, über die Anträge beraten. Aber nach der Etatsberatung ist bekanntlich das Geld alle, so daß die städtischen Arbeiter wieder das Nachsehen haben. Man will nur wieder unterm Jahr öffentlich Madam schlagen und zeigen, wie gutmütig die gegenwärtigen Vertreter sind und wieviel Gutes sie noch mit den spärlichen Mitteln während des Jahres für die Arbeiter schaffen wollen. In Wirklichkeit ist man heute wie ehemals bestrebt, jede Reform möglichst billig und diese noch auf Kosten der Arbeiter zu machen. Vor einigen Jahren wurde dies bei der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden getan. Heute geht das nun nicht mehr so leicht, weil der Sozialdemokrat rücksichtslos für Verbesserung der Arbeiter eintretet und nicht allein leere Worte, sondern Taten sehen will. Erst unlängst wurden die bürgerlichen Gemeindevetreter in Erkennen gesetzt, als sie von ihm hören mußten, daß laut Jahrlagszettel Arbeiter der Stadt mit einem Wochenverdienst von 12 bis 14 RM. heimwärts wanderten. Im Ausreden sind die Leutigen niemals verlegen; prompt verdrängte man sich hinter die Vollwertigkeit der Arbeiter. Genosse W u n d e r l i c h tat die Frage damit ab: „Ingenieur kann man für dieses Geld allerdings nicht erhalten.“ So sehen die städtischen Arbeiter Regensburgs, wie man ihren Wünschen und Anträgen Entgegenkommen zeigt. Trotz all der schönen Versprechungen wird nur das getan, was durch das Eintreten des Verbandes und die energische Unterstützung des sozialdemokratischen Vertreters heranzugereckt werden kann. Nach den neuesten Galverischen Wirtschaftsstatistiken steht Regensburg in ganz Bayern als die teuerste Stadt da. Auch im Reich steht Regensburg unter 191 Städten mit seinen teuren Lebensmittelpreisen an dritter Stelle. Dies ist sicher ein Beweis, wie notwendig eine Aufbesserung der städtischen Arbeiter ist. Es ist daher notwendig, daß sich die Kollegen fester um die Organisation scharren und geschlossen für ihre Interessen arbeiten.

• Aus unserer Bewegung •

**Gaukonferenz Hannover.** Am 15. März fand in Viefelsfeld in der Eichenhütte eine Konferenz des Gau'es Hannover statt. Von den 10 Filialen des Gau'es waren 9 durch 16 Delegierte vertreten. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion war durch 3 Gewerkschaften vertreten. Der Gauleiter Meyer führte in seinem Bericht aus, daß sich die Mitgliederzahl seit der letzten Konferenz nur um ein geringes gehoben hat. Den Mitgliederzuwachs brachte aber das Jahr 1912. Im letzten Jahre ist ein Niedergang eingetreten. Ende 1912 waren 1172 Mitglieder vorhanden, Ende 1913 aber nur 1165. Seit Bestehen des Gau'es ist es das erste Jahr, in welchem ein Niedergang zu verzeichnen ist. In der Vorzeit haben 28 Volksbewegungen stattgefunden. Davon hatten vollen Erfolg 9, teilweisen Erfolg 7, erfolglos waren 8, unerledigt waren noch 4 Bewegungen, wovon inzwischen 2 mit vollem Erfolg erledigt sind. Sommerurlaub erhielten die Kollegen in Münden, Minden, Verden und Detmold. Allerdings hat man in diesen Städten das Viefelsfelder System zum Muster genommen. Hier gibt es erst nach jahrelanger Wechseltätigkeit 1, 2 und 3 Tage Urlaub. Dieser den Arbeitern wenig nützende Urlaub zeugt von sozialpolitischer Rückständigkeit der betreffenden Stadtverwaltungen. Außerdem haben zwei Streiks stattgefunden. Beide Streiks hätten sich bei einigermaßen Entgegenkommen der Stadtverwaltungen sehr gut vermeiden lassen. In beiden Fällen hatten die Arbeiter durch den Streik Erfolge. Dann referierte der Kollege Viefelsfeld über: „Unser Agitationsgebiet und wie betreiben wir am geschäftigsten Agitation?“. Meyer führte aus, daß wir noch recht viel Aufwand zu betreiben haben. Das Agitationspersonal und die Theaterarbeiter müssen energischer bearbeitet werden wie bisher. Wir müssen auch darauf achten, daß wir die gewerkschaftlichen Mitglieder zu überzeugten Gewerkschaftlern erziehen. Überall muß intensive Hausagitation getrieben werden. Nur einen guten Verbandsverband muß gesorgt werden. Die Kollegen müssen jetzt mehr mittätig sein. Kollege Marose referierte dann über: „Unser nächster Verbandstag“. Unter „Verschiedenes“ wurden nur einige von den Delegierten gestellte Fragen beantwortet. Als Tagungsort der nächsten Gaukonferenz wurde Hasteil bestimmt.

**Gaukonferenz Leipzig.** Unsere Gaukonferenz tagte am 15. März in Gera im Gasthaus zum Adler. 23 Filialen hatten 28 Delegierte entsandt. Der Verbandsvorstand war durch Kollegen Robb Berlin vertreten. Zu Vorsitzenden bzw. Schriftführern mit gleichen Rechten wurden die Kollegen Kuntze-Gera, Zeitlich-Weitzig, Lorenz-Galle und Köpfer-Zwickau gewählt. Der Gauleiter Müntner Leipzig erstattete einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Gau'es in den Jahren 1912 und 1913, dem wir folgende Zahlen entnehmen: Die Zahl der Filialen hat sich in der Berichtsperiode von 16 auf 23 erhöht. Die Zahl der eingeschriebenen (buchmäßigen) Mitglieder stieg in der gleichen Zeit von 2577 auf 3096, die Zahl der vollzahlenden Mitglieder von 2379 auf 2902. An Eintrittsgeldern wurden 1912 405,20 Mk., im Jahre 1913 dagegen nur 300,75 Mk. vereinnahmt. Die Summe der geleisteten Beiträge und Lokalumlage stieg von 62.266,30 Mk. im Jahre 1912 auf 74.982,05 Mk. im Jahre 1913. An Unterhaltungen wurden verausgabt im Jahre 1912 17.453,00 Mk., im Jahre 1913 dagegen 22.244,37 Mk. Der Bestand der Lokalfassen stieg um 4210,12 Mk. und erreichte am Ende des Jahres 1913 den Betrag von 13.972,25 Mk. Ein Erfolg wurden 35 Volksbewegungen geführt, die sich auf 91 Betriebe mit 5769 Personen erstreckten. Erreicht wurden Lohnzulagen in Höhe von 5477,00 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1940 Stunden pro Woche. Ferner wurden für eine große Anzahl Kollegen sonstige Vorteile, als da sind: Urlaub, Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld, Aufschläge für Nebenstunden, Sonntags- und Nachtarbeit, Bezahlung der Wochenfeiertage, Einführung von Wochenlöhnen, Einführung von Arbeiteranzahlungen und dergleichen mehr, erzielt. Außerdem konnten zwei Tarifverträge, und zwar einer in Jena-Gas und Wasserwerk und einer in Almenau städtische Beamte abgeschlossen werden, die den dort beschäftigten Kollegen nennenswerte Verbesserungen, in Jena sogar einen Lohnzuwachs, während des Urlaubs, brachten. Die Verankerung im Gau war eine sehr befriedigende, wobei doch im Jahre 1912 92 Proz., im Jahre 1913 95 Proz. der eingeschriebenen Mitglieder die volle Beitragshöhe entrichteten. Mit der Tätigkeit des Gauleiters war man allgemein zufrieden. Aus der Verabschiedung der Delegierten konnte man entnehmen, daß es überall, allen Schwierigkeiten und den Schlägen mancher Feinde und Vorgesetzten zum Trotz, vorwärts geht. Gestagt wurde über die der Organisation von anderen Personalsituationen, besonders Schmierarbeiten bei der Vertretung und Gewerkschaften neuer Maßstäbe. Es gab leider Gewerkschaftsunkennende, die um Mitglieder im „jeden Preis“ zu gewinnen, sogar unter solchen Arbeitsbedingungen der städtischen Betriebs Agitation treiben, deren Hauptziel zum Gemeindefonds und Erntearbeiterverband und bestanden in. Die Mandaterteilungskommission wurde mit dem Ergebnis berichtet, daß die Filiale Galle am 22. März 2 Delegierte, deren 2. entsandt hatte, so beantragte jedoch für diesmal die Gültigkeit sämtlicher Mandate, was

auch beschlossen wurde. Ueber die Aufgaben des bevorstehenden Verbandstages in Hamburg referierte der Gauleiter. Hieran anschließend wurden einige Anträge angenommen, die dem Verbandstag unterbreitet werden sollten. Zum Schluß hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Robb Berlin ein instruktives Referat über: „Was wird uns die nächste Zukunft an Kämpfen auferlegen?“. Meyer wies auf den Ansturm der Schwarzfahrer und Reaktionäre aller Grade und Schattierungen hin, welcher die Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter im allgemeinen und die völlige Vereitelung desselben für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe im besonderen zum Ziele hat. Auch die leidige Frage der Grenzstreitigkeiten wurde nochmals gestreift und der Nachweis erbracht, daß alle Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe, falls etwas Ersprießliches erreicht werden soll, nur einer Organisation angehören dürfen. Andererseits haben wir kein Interesse daran, solche Mitglieder länger bei unserer Organisation zu halten, deren Verhaftung sie auf eine andere Organisation hinweist, wenn sie nicht mehr in städtischen Betrieben beschäftigt sind. Am übrigen soll von uns stets versucht werden, die Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden auf gutlichem Wege auszugleichen, was für alle Beteiligten von Vorteil ist. Ebenso müsse in Zukunft dem Kampfe um Verkürzung der Arbeitszeit mehr als bisher unsere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Organisation, Aufklärung und Agitation dürfen nicht erlahmen, dann werden wir unsern Ziele, die Gemeindebetriebe zu Musterbetrieben zu gestalten, immer näher kommen. — Nachdem noch ein Vertreter des Gewerkschaftsartikels an die Delegierten einige Worte gerichtet und der Gauleiter ihnen strengste Pflichterfüllung als Mahnung mit auf den Weg gegeben, wurde die Konferenz um 6 1/2 Uhr geschlossen.

**Berlin.** Die Wahlen zum Ausschuß der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin, welche am Montag, den 16. März er., stattfanden, haben mit einem glänzenden Ergebnis für die Liste unseres Verbandes abgeschlossen. Im ganzen wurden 11.734 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Liste 1 (aufgestellt vom Deutschen Metallarbeiterverband und Deutschen Transportarbeiterverband) 550, auf Liste 2 (aufgestellt vom Verband der Gewerkschafter und dem Verband der Bureauangestellten) 10.013, auf Liste 3 (Blau-gelbe Vereine) 1057 Stimmen, auf Liste 4 1 Stimme. Ungültig erklärt wurden 113 Stimmen, darunter 73, welche auf die letztgenannte Liste abgegeben wurden und durch Umänderung äußerlich kenntlich gemacht worden waren. Die Verteilung der Ausschußmitglieder wurde auf Grund der Stimmengahlen vom Vorstande wie folgt festgesetzt: 2 Delegierte für Liste 1, 44 Delegierte für Liste 2 und 4 Delegierte für Liste 3. Auf jede Liste entfielen natürlich die doppelte Anzahl Stellvertreter.

**Berlin. (Strafencrönung.)** In der Sitzung des Arbeitersauschusses vom 2. März hatte sich der Vorsitzende, der bekannte Arbeiter Klauß, als der rettende Engel für die Verwaltung betätigt. Eine an die Direktion gerichtete Anfrage: „Inwieweit sind die mit Maschinen und sonstigen Anlagen belegten Promenaden von den Arbeitern der Strafencrönung zu reinigen?“ wurde auf Verreiben Klauß nicht zum Beschluß erhoben. „Man mußte es schon der Direktion und den Oberaufsichtern überlassen, den Arbeitsplan festzusetzen.“ Das war dem Sinne nach die Begründung des Herrn Klauß, um die Anfrage der Verbandskollegen zu Fall zu bringen. Dieser kann die Direktion selber ihre Interessen nicht vertreten, als es hier durch einen sogenannten Arbeitervertreter geschieht. Im zweiten Punkt der Tagesordnung befand sich die Verbandsvertreter über den stellvertretenden Oberaufsichters Gruppe. Derselbe hatte einen Arbeiter, der gegen eine Verletzung Beschwerde eingelegt hatte, mehrmals aufgefordert, vor Erledigung dieser Beschwerde keine Strafarbeit abzuleisten. Dadurch wird das Arbeitsverhältnis ernstlich gefährdet. Diese Sache, den Arbeiter, ob schuldig oder unschuldig, zur Ableistung der Strafarbeit zu zwingen, ist eine Angelegenheit „kollektiver Natur“. Sie betrifft nicht lediglich einzelne Kollegen. Der Vorsitzende Klauß hat darum völlig zu Unrecht seine Macht mißbraucht, wenn er die Verhandlung dieser Beschwerde nicht zuließ. Wenn der Vorsitzende Klauß als Arbeitervertreter so der Direktion beifällig, ist es kein Wunder, wenn auch ein Oberaufsichters in dieselbe Note schlägt. Derselbe behauptet, daß nur der in einem Bezirk gewählte Vertreter die Angelegenheiten des Bezirks zur Sprache bringen dürfe. Die Verbandskollegen erklärten, daß sie sich das Recht nicht nehmen lassen, für alle Bezirke Anträge einzubringen. Sonst konnte es dahin kommen, daß munde Leute gar nicht oder sehr schlecht vertreten werden. In einer Bezahlungsverammlung der 8., 18., 29. und 30. Abteilung wurde dem Antragskomitee, das dem Erntearbeiter angehört, ein Antrag mit auf den Weg gegeben, der aber zur Sitzung nicht mitgebracht war. Dem oder dem Erntearbeitervertreter war es notwendig zu begründen. Der Antrag verlangte, daß Verurteilungen der Arbeiter durch die Direktion oder die Oberaufsichters in der Arbeitszeit der betreffenden Arbeiter zu erleiden und so ja nach Ermessung des Herrn Klauß die Direktion den Arbeitsplan zum Beispiel, darf natürlich kein Erntearbeitervertreter Anträge einbringen, die die Nachbarn der Direktion empfinden, selbst dann, wenn sie sich das Recht herausnimmt, über die freie Zeit der

Arbeiter zu verfügen. Solche Anträge überläßt man fugerweise der „gewerkschaftlichen Organisation“. Der sogenannte nationale Erbsverein wird ja weder von Feind noch Freund als eine solche Organisation angesehen.

**Chemnitz.** Am 11. März tagte in der „Sächsischen Volkshaus“ unsere Mitgliederversammlung. Herr Sachse, Ratzeibühndiger, referierte über das Thema „Zehnwerte“. Lebhaftester Beifall wurde ihm zuteil. Die bisherigen Kartelldelegierten Päßlig und Klatsch wurden einstimmig wiedergewählt.

**Dresden.** Am 13. März fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Versammlung die Mitglieder der erweiterten Verwaltung beauftragt hatte, beschäftigte sie sich mit einem Antrage, die erweiterte Krankenunterstützung von der Verbandsunterstützung vollständig zu trennen und selbständig zu machen. Nachdem die Anwesenden die Begründung des Antrages und darauf die Bedenken der Verwaltung gegen diese Trennung zur Kenntnis genommen hatten, lehnten sie den Antrag mit großer Mehrheit ab. Die Aufstellung der Mandatanten zum Verbandstage ging allt vonstatten. Die Wahl der Delegierten zur Gaufkonferenz ergab folgendes Resultat: Heider, Lischen, Peger, Rauth, Rabler, Pflaum, Rohse, Redermüller, Reiffers, Wreth, Schadowitz und Reamerger. Die an die Gaufkonferenz zu stellenden Anträge wurden teils einstimmig, teils gegen wenige Stimmen angenommen. Es erfolgte nun in geheimer Abstimmung der Ausschluß des Mitgliedes Gustav Werner wegen Zuwiderhandlung gegen die Verbandsinteressen. Werner wurde Gelegenheit gegeben, sich zu rechtfertigen. Der Ausschluß wurde mit 101 gegen 6 Stimmen vollzogen.

**Königsberg.** Keine Lohnzulage — keine Befreiung der zehntündigen Arbeitszeit für die Arbeiter der E. S. M. A. so lautet die Antwort der Direktion. Am 6. März d. J. hatte der Arbeiterausschuß des Elektrizitätswerks eine Sitzung einberufen, in der über die Lohnfrage mit der Direktion Rücksprache genommen werden sollte. Die Direktion nahm eine ablehnende Haltung ein und begründete sie damit, daß 70 Arbeiter zu viel und die Löhne der Arbeiter hoch genug seien. Höchst sonderbar will es uns scheinen, daß die angegebene Arbeiterzahl beibehalten wird, wenn man glaubt, ohne sie auskommen zu können oder sollte die Humanität der Direktion soweit gehen, diese Leute nicht dem Hunger preiszugeben? Dies kann man unnötig annehmen, denn im Elektrizitätswerk? Göße hat man vor kurzer Zeit eine nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeitern eingestellt, wenn, wie es heißt, auch nur vorübergehend. Hieraus kann man deutlich sehen, worauf das Streben der Direktion hinausläuft: Man will die alten Arbeiter auf bequeme Art los werden, damit die Direktion freie Hand bekommt und ihre Bedingungen den Arbeitern diktieren kann. Die Verbesserung der Arbeitszeit ist hierzu schon der erste Schritt. Dar man erst etwas, bekommt man bald mehr. Gätte der Fackelvertrag, welcher zwischen dem Magistrat und der E. S. M. A. abgeschlossen ist, einen wirklichen Wert, wonach die Arbeiter eine gewisse Rechtsgarantie besitzen, daß sie vor schweren Nachteilen geschützt wären, so wäre der Magistrat verpflichtet gewesen, hier schon längst einzuschreiten und Arbeiter vor derartigen Nachteilen wirtschaftlicher Natur zu schützen. Denn schwere Nachteile durch die verlängerte Arbeitszeit sind, wie man an verschiedenen Beispielen beweisen kann, den Arbeitern zugefügt. So arbeiten die Arbeiter jetzt einen Tag mehr die Woche, wofür es keine Entschädigung gibt. Das ist für die Arbeiter nicht nur ein wirtschaftlicher Schaden, sondern auch eine Beeinträchtigung ihrer Gesundheit. Auf diese Art sind den Arbeitern auch die Urlaubstage indirekt genommen. Der Arbeiterausschuß dieses Betriebes steht dieser Situation vollständig ohnmächtig und ratlos gegenüber. Hier kann nur ein fester Zusammenhalt aller Arbeiter in der Organisation Hilfe bringen.

**Münster.** Unsere am 14. März tagende Versammlung nahm ein Referat des Kollegen Strauß über: Die Erfolge unserer Organisation entgegen. Dann folgte der Bericht von der Gaufkonferenz. Aus dem Kartellbericht ist hervorzuheben, daß im Juli ein Volkstest der organisierten Arbeiterarbeit stattfindet. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Kempf und als dessen Stellvertreter der Kollege Grischbach gewählt.

**München.** Die letzten Anträge der Sozialdemokraten im Rathaus haben nicht den geringsten Zweifel darüber, daß nun endlich mit den Arbeiterentlassungen in städtischen Betrieben Schluss gemacht werden müsse. Der Vertreter des Stadtkaufmanns, Oberbaurat Schwetznigg, war über die Vorgänge im Rathaus nicht sonderlich erregt; er gab zu, daß die vielen Entlassungen in der Hauptsache durch die Finanzknotensituation der Bürgerlichen verschuldet wurden. Der Erfolg der Debatte war die Genehmigung von Mitteln für eine Reihe von Arbeiten, welche „sofort“ in Angriff genommen werden sollten. In der Tat wurde auch bald eine Reihe von Arbeiten bei der Wasserversorgung in der Tat eingeleitet. Allein aus wenigen Tagen wurden wieder mehr als 100 Arbeiter entlassen, weil die Wasserleitung infolge des eingetretenen Hochwassers nicht fortgesetzt werden konnte. Darunter befanden sich auch Arbeiter vom Wasserbau, die schon längere Zeit beschäftigt waren. Wenn das Wasser zurückgeht, dann werden die Leute wieder eingestellt, lautet der Bescheid, den die

Entlassenen erhielten. Nach unserem Dafürhalten wäre ohne Zweifel die Möglichkeit vorhanden gewesen, die Entlassungen hinauszuhalten durch Ueberweisung an jene Straßenbauarbeiten, die größere Neubauarbeiten auszuführen haben. Man hätte eben die notwendigen Vorberbeitungsarbeiten etwas mehr beschleunigen müssen. Die arbeitslosen Kollegen nahmen dann in zwei stark besetzten Versammlungen zu dieser Angelegenheit Stellung und wählten eine Kommission, welche beim Oberbürgermeister vorstellig zu werden hatte. Der Kommission hat sich auch der Magistratsrat Amierem angeschlossen. Der Aussprache beim Oberbürgermeister folgte am nächsten Tage noch eine spezielle Vorstellung beim Oberbaurat, welcher baldige Neuernennungen in Aussicht stellte, eine Zulage, die inzwischen auch erfüllt ist. Soffentlich sind die wiederernannten Arbeiter auf längere Zeit hinaus von den Schäden der Arbeitslosigkeit entsooben. Die paar „Christlichen“ hätten statt zu spionieren, besser getan, sich ebenfalls vollständig an den Unterdrückten zu beteiligen, die dem Oberbürgermeister als Beweis über die Zahl der außer Arbeit stehenden Gemeindegewerksarbeiter und deren Dienztzeit übergeben wurden.

**Schweinfurt.** Die Wahlen zum Verbandstag für die hiesige Filiale finden am Sonntag, den 5. April, statt. Wahlzeit von früh 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr im Lokal „Zur hl. Glocke“. Als Wahllegitimation gilt das Mitgliedsbuch. Auch möge jeder das jüngst ausgegebene Merkblatt über Meldungen bei Krankheit beachten und in das Mitgliedsbuch einlefen.

**Ulm.** Die Neuwahl des Arbeiterausschusses, welche am 13. und 14. März stattfand, zeitigte das erwartete Resultat, indem von den je 14 Vertretern und Erfahrmännern, welche zu wählen waren, unter Verband die Vertreter vollständig und die Erfahrmänner bis auf einen Mann, der unorganisiert ist, stellte. Verschiedentlich konnte man beobachten, daß die Vorgesetzten über das von ihnen nicht erwartete Ergebnis ziemlich perplex waren. Leider fanden sich aber auch unter den Arbeitern wieder „nützliche Elemente“, die, ideinhellig nach oben schielend, des Nationierens über den Erfolg der Organisation kein Ende finden konnten. Im Gaswerk meinte sogar einer der Durchfallskandidaten mit Bezug auf die organisierten Monteure, von denen er wohl wußte, daß sie ihn nicht gewählt hätten: „So Merle die gehören aus dem Betrieb hinausgeschmissen“. Es wäre für den Betreffenden sicher besser, wenn er den Maßstab der Kritik zunächst bei sich selber und seinen nicht weniger als musterquältigen Leistungen anlegen würde. Der Betrieb würde gewiß davon nur Vorteil haben. Die „Patentdriften“ leisteten sich für das Gas- und Elektrizitätswerk sogar gedruckte Stimmzettel von besonders kleinem Format, damit die als Wahlvorsteher fungierenden Beamten auch gleich eine Kontrolle darüber hatten, wie der einzelne abstimmte. Aber der Liebe Mühe war umsonst. Beim Tiefbauamt wurden nur die Stimmzettel des Verbandes abgegeben. Auch bei den kleineren Betrieben ist das Ergebnis im allgemeinen ein befriedigendes. Es wäre zu wünschen, daß die konstituierende Sitzung in möglicher Zeitfolge einberufen würde, damit der neuen Vertretung die Möglichkeit geboten ist, das angehäufte Material an Wünschen und Beschwerden nacheinander aufzuarbeiten.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der neunte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands findet am 22. Juni 1914 in München im Saale der Münchener Kink-Druckerei, Rosenheimer Straße, statt. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgezehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.) 2. Redenschaftsbericht der Generalkommission. 3. Beratung der Anträge betreffend: a) Allgemeine Agitation, b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, c) Streikunterstützung und Streikstatistik, d) Arbeiterinnen Sekretariat, e) Korrespondenzblatt, f) Sozialpolitische Abteilung, g) Zentral-Arbeitersekretariat, h) Regelung der Grenzstreitigkeiten. 4. Die „Volksvorsorge“. 5. Die Handhabung des Reichsbereinigengesetzes. 6. Arbeitswilligenschuß und Unternehmerterrorismus. 7. Arbeitslosenfürsorge. 8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. 9. Der Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. — Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden. Der Kongreß wird am 22. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließ- lich 27. Juni togen.

Die Einwirkung der wirtschaftlichen Krisen auf die Lohnbewegungen. Wie jede andere Kriegsführung, so hat sich auch der gewerkschaftliche Kampf immer mehr zu einer Kunst entwickelt. Die Strategie besteht vor allem darin, die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur zu beobachten und das Verhalten in allen Maßnahmen danach einzurichten. Daß die Gewerkschaften diese Kriegskunst immer mehr lernen, zeigt ein Blick auf die Lohnbewegungen der letzten Jahre. Mit dem Auf- und Niedergehen des wirtschaftlichen Lebens steht und fällt auch die Zahl und der Umfang der Lohnbewegungen und ihre Erfolge. Nach der amtlichen Statistik der Streiks und Aussperrungen, die soeben auch ihre Ergebnisse für das Jahr 1913 veröffentlicht hat, entwickelten sich die Lohnbewegungen der Arbeiter wie folgt:

Jahr	Zahl der beendeten Streiks	Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	Der Streik hatte		
			vollen	teilweisen	keinen
			Erfolg		
1904	1 870	113 490	449	688	739
1906	8 828	272 218	613	1 498	1 217
1908	1 347	65 392	206	437	704
1910	2 113	155 690	419	908	786
1911	2 566	217 809	417	1 186	893
1912	2 510	406 314	415	1 001	1 094
1913	2 127	254 206	328	932	867

Das Jahr 1906 brachte zum Beispiel eine große Zahl von Lohnbewegungen, die von verhältnismäßig guten Erfolgen begleitet waren. 1908 war „Ebbe“, bis die Jahre 1910 bis 1912 wieder Hochkonjunktur sowohl für den Geschäftsgang als auch für die Lohnbewegungen brachten. Das Jahr 1913 mit seiner wirtschaftlichen Krise brachte einen erheblichen Rückgang der Stämpfe. Die Aussperrungen der Unternehmer zeigen zum Teil eine umgekehrte Kurve. In guten Geschäftsjahren pflegen die Unternehmer nicht gern zu dem Mittel der Aussperrung zu greifen, das ihre Betriebe lähmt und so ihre Profite schmälert, während sie in Zeiten der Krise jede Gelegenheit gern benutzen, die ihnen erlaubt, den Betrieb einzuschränken. War 1912 ein Höhepunkt der Streikbewegung, so ein Tiefpunkt der Aussperrungsbewegung, ebenso 1904, während allerdings in den Jahren 1906 und 1913 die beiden Bewegungen parallel gingen. Aber auch dann zeigt sich der Unterschied noch in den verschiedenen Ausgängen der Stämpfe, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Jahr	Zahl der beendeten Aussperrungen	Höchstzahl der gleichzeitig Aussperrten	Die Aussperrungen hatten		
			vollen	teilweisen	keinen
			Erfolg		
1904	120	23 760	44	33	43
1906	298	77 109	89	174	36
1908	177	43 719	100	69	8
1910	1 115	214 129	61	1 010	24
1911	232	138 354	73	146	13
1912	824	74 780	97	212	15
1913	338	56 852	37	296	15

Unter dem Erfolg der Aussperrungen versteht die Statistik natürlich den Erfolg für die Unternehmer und die Widerlage der Arbeiter. Hier sind die Erfolge am größten in den Jahren der wirtschaftlichen Krise (siehe 1908). Diese Erscheinung ist sehr leicht erklärbar. In den Zeiten der Krise können sich die Unternehmer eine umfangreichere und längere Aussperrung leisten als in den Zeiten des größeren Bedarfs an Arbeitskräften. Die großen Gewerkschaften machen sich die Lehren auch mehr und mehr dienlich. Einige der großen Organisationen haben sich bereits Beamte speziell zu dem Zwecke angeschlossen, die Schwankungen der Konjunktur in den einzelnen Branchen zu studieren und die Maßnahmen hieraus zu ziehen. Auch die Parole der gewerkschaftlichen Stämpfe ist nicht mehr Stühnheit und nichts als Stühnheit, sondern Diplomatie und Klugheit.

• Internationale Rundschau •

England. Ueber den Streik der Gemeindefahrer in Leeds berichteten wir bereits in Nr. 4. Er ist am 13. Januar beendet worden. Die Stadtverwaltung hatte ein Komitee von 5 Mitgliedern eingesetzt, das in Streitangelegenheiten verhandeln sollte. Nachdem der Streik einige Wochen gedauert, Lenachrichtigte das Komitee die Arbeiter, daß, wenn sie die Arbeit nicht sofort wieder aufnehmen, von auswärts Gehilfen herbeigeholt würde. Das ist auch zum Teil geschehen. Als durch Vergleich eine Beendigung des Streiks herbeigeführt wurde, blieben 500 Auszubehnde auf der Straße; sie wurden bisher nicht wieder eingestellt. Nach fünfwöchiger Dauer und nachdem in den östlichen Betrieben eine vollständige Anarchie eingetreten war, wurde die Arbeit aufgenommen. Wohl wurde die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter anerkannt, auch zugelassen, die Forderungen der Arbeiter unverzüglich zu prüfen; ferner sollen den Arbeitern, die nicht sofort wieder eingestellt werden können, keinerlei Hindernisse in den Weg gesetzt werden bei Besetzung freierwerdender Stellen; positive Vor-

teile sind leider nicht erreicht. Die Gemeindeverwaltung wird jedoch die erteilte Kettion nicht sobald wieder verschärfen und sich hüten, es zu einem zweiten Streik kommen zu lassen. Der Ausstand kostete ihr die Summe von 15 000 Pfund Sterling (306 000 Mk.). Dafür hatte die Stadt eine außerordentliche Polizeimacht aus allen Teilen von Lancashire und Yorkshire erhalten. Diese Tapferen wurden in den besten und größten Hotels der Stadt untergebracht, was die Gemeindefahrer mit dem kleinen Säumlinden von 800 Pfd. (16 320 Mk.) täglich belastete. Den Gelben gab man besonderen Lohn, Zigarren, Wein, Bier, Essen, Wohnung; verschiedentlich standen ihnen sogar Automobile zur Verfügung. Alles auf Kosten der Gemeindefahrer und zu dem Zweck, den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 2 Schilling (2,04 Mk.) pro Woche streitig zu machen. — Nach wochenlangem Ausstand aller städtischen Arbeiter in Bradford hat die Stadtverwaltung sich zur Zahlung eines Normallohnes von 2 1/2 Schilling wöchentlich und zur Abschaffung der Gelegenheitsarbeit bereit erklärt. Die Streitenden sind unter diesen Bedingungen mit der Wiederaufnahme der Arbeit einverstanden und sämtlich wieder angenommen.

Schweiz. Fortschreitende Entwicklung und annehmbare Erfolge waren unserem Schweizer Bruderverband im Jahre 1913 beschieden. Sein Ausdehnungsgebiet erweiterte sich von 23 Orten mit 32 Sektionen auf 26 Orte mit 35 Sektionen, darunter verschiedene Sektionen vor Staatsarbeitern, Angestellten und Beamten. Sechs Sektionen wurden neu errichtet, während zwei eingegangen, eine hingegen austrat. Der Austritt der Züricher Sektion bedeutete einen Mitgliederverlust von rund 1000. Trotzdem ist der Mitgliederbestand, der zu Ende des Jahres 1912 insgesamt 2499 betrug, nur auf 2315 gesunken, da sich andere Sektionen günstig entwickelten. Die Massenverhältnisse bieten entsprechend der loyen Organisation nicht das Bild von jenen Verbänden mit straffer Zentralisation. Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 15 190,03 Frank (12 152,02 Mk.). Haupteinnahmen mit 6395,20 Fr. (7676,16 Mk.) sind die Mitgliederbeiträge. Das Vermögen des Verbandes betrug am 31. Dezember 1913 4051,23 Fr. (3240,95 Mk.) in der Verbandskasse und 4894,20 Fr. (3515,36 Mk.) in der Hilfs- und Solidaritätskasse. Von den Lohnbewegungen ist erwähnenswert das Vorgehen der Salinenarbeiter in Rheinfelden und Amberg. Sie erhielten eine tägliche Zulage von 20 Cts. (16 Pf.), steigend alljährlich um 10 Cts., bis nach vier Jahren das Maximum erreicht ist. Die gesteigerten Lohnsätze gelten in Zukunft als Minimalsätze für Neueintretende. Ferner wird die Heberzeitarbeit mit 25 Proz., der Sonntagsdienst mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Für die Dauer der Mehrstunden wird der halbe Lohn, für militärische Wiederholungsstunde der volle Lohn gezahlt. Die Nachmittage des Tier- und Pfingstmontags und des 1. Mai sind für die im Betrieb entbehrlichen Arbeiter frei und voller Lohn wird weitergezahlt. Arbeiter, die an diesen Tagen bzw. der darauffolgenden Nacht arbeiten müssen, erhalten 50 Proz. Zulage. Der Elektrizitätswerkarbeitern im Kanton Zürich wurde eine Aufbesserung von 20 Cts. pro Tag zuteil. In Biel erlangen die Gemeindefahrer den 9-stündigen Arbeitstag und die Erhöhung der Lohnsätze auf 5 Fr. (4 Mk.) im Minimum und 6 Fr. (4,80 Mk.) im Maximum für ungelernete Arbeiter, dementsprechend wurden auch die Löhne der gelerneten Arbeiter einer Aufbesserung unterzogen. Ferner wurden noch größere Lohnbewegungen geführt von den Arbeitern der industriellen Werke in Chaur de Fonds und den Staatsarbeitern in Basel. Sie kamen jedoch im Berichtsjahre nicht zu Ende. — Der Verbandstag unserer Schweizer Bruderorganisation fand am 7. und 8. März l. J. in Bern statt. Der Bericht über das letzte Geschäftsjahr lag den Delegierten gedruckt vor. In der Diskussion hierüber wurde gewünscht, daß ankunft wie bisher jährlich einmal, in Zukunft vierteljährliche Rechnungslegung erfolgen solle. Dem Verbandsvorstand wurden 900 Fr. (240 Mk.) Jahresgratifikation zugebrochen. Es gelangten die Begleiterleistungen beim Austritt des Vereins städtischer Arbeiter zur eingehenden Erörterung. Ein Antrag der Kontrollkommission, dem Vorstand für seine Tätigkeit im verflohenen Jahre Danksage zu erteilen und zu protestieren gegen die Angriffe des Vereins städtischer Arbeiter Juridis wie ihrer Sekundanten, wurde mit 29 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen angenommen. Der bisherige Sekretär Edwin Roth wurde mit 31 Stimmen wiedergewählt. Eith des Verbandsvorstandes bleibt Zürich, der Kontrollkommission Basel. Nächster Jahresverbandstagort ist Basel. Der Titel des Verbandsorgans „Aufwärts“ lautet künftig „Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Reisende Kollegen erhalten je nach Bedarf kleinere Beträge an Unterstützungen ausgezahlt, die von der Hauptkassa zurückbezahlt werden. Außerdem soll daraufhin gewirkt werden, daß die sozialdemokratische Presse mehr von den Bewegungen der Gemeindefahrer berichtet. Eine Beitragserhöhung für die Zentrale von 30 auf 40 Messen (32 Pf.) pro Monat wurde mit 21 gegen 11 Stimmen beschlossen. Der totale Beitrag ist pro Monat zwischen 80 bis 1,5 Messen (64 Pf. bis 1,08 Mk.). Hieran anschließend wurde ferner einstimmig beschlossen, dem Vorstand des deutschen Verbandes, Errichtung eines schweizerischen internationalen Sekretariats mit Anheftung des Kollegen Klotz als Sekretär und der hieraus sich ergebender Beitragserhöhung die Sanktion zu erteilen.

• Rundschau •

Natur. Wieviel Reichtum und Schönheit liegt nicht in diesem schlichten Worte. Unwillkürlich fühlt man, daß das Wort etwas anderes besagt als Menschenleben, daß es mit dem Leben des Alltags nichts gemein hat. Welche Unnatur, daß solche Gegenstände vorhanden sind! Wir sind nach denselben Gesetzen geworden wie die übrige Welt, und wenn uns die Natur auch auf die höchste Stufe der Entwicklung gestellt hat, so müssen wir uns dennoch nach ihren Gesetzen richten, wenn wir nicht zum Untergange verdammte sein wollen, wie es mit so vielen Völkern vor uns bereits geschehen ist. Nur das Leben ist darum gesund, nur das Volk zukunftsreich, in dem die Natur zur Geltung kommt, in dem alle Werte, die die Natur in den einzelnen hineingelegt hat, im Interesse des Ganzen im vollen Maße benützt werden. Wieviel hohe Werte gehen aber der Welt heute nicht verloren! Wie hat in aufreißender Arbeit heute die Gesundheit zu leiden, wieviel Gemütswerte gehen durch das rohe, plumpe Dahlen des Tages zugrunde, wieviel Intelligenz wird einfach zu Grabe getragen, indem man die Bildungsmöglichkeiten vom Weidbeutel abhängig macht! Welcher Wahnsinn, so mit den Gaben der Natur anzugehen! Statt sich zu erfreuen an der Werte, die sie uns geschenkt, und sie alle in jeder Weise zu benutzen, werden sie sinnlos vergeudet. Welche Unnatur, welcher Mangel an natürlichem, menschlichem Gefühl. Und warum das alles? Weil einige wenige Machthaber es so wollen, Menschen, die die natürliche Sittlichkeit zu unterdrücken suchen und eine künstliche Sittlichkeit predigen, die ihnen besser in ihr fauleres Handwerk paßt als jene unverfälschte, reine Sittlichkeit, die mit dem Worte Natur identisch ist. Aber so bleibt es nicht. Es kommt eine neue Zeit. Es erhebt sich das tapfere, idealistische Volk, das sich in all der Unnatur des Lebens das natürliche Gefühl und das gesunde, wahre, menschliche Empfinden bewahrt hat. Es graut bereits ein neuer Morgen. Fröhlich auf! Mit aller Kraft ihm entgegen!

Kein Staatsarbeiterrecht. Die kürzlich Dunderschen Gewerkschaften haben auf ihrem vorjährigen Verbandstage die Forderung des unbeschränkten Koalitionsrechts für die Staatsarbeiter aufgegeben und insbesondere das Streikrecht fallen gelassen. Dafür verlangen sie jetzt im Verein mit der fortschrittlichen Volkspartei ein besonderes Staatsarbeiterrecht, dessen Grundzüge wir bereits in Nr. 7 abdruckten und kritisch beleuchteten. Bei der Beratung des Eisenbahneratzes im preussischen Abgeordnetenhaus hat der Minister v. Vrentenbach zu der Forderung des „Streichs“ und „Fortschrittlers“ folgende Erklärung abgegeben, die nach eingehender Beratung mit den beteiligten Behörden vereinbart worden ist: „Das Arbeitsverhältnis beruht im Gegensatz zum Beamtenverhältnis auf privatrechtlicher Grundlage. Die wichtigsten Bestandteile des Dienstvertrages, nämlich Abmachungen über Arbeitslohn und Auflösung des Vertrages, sind daher der freien Vereinbarung vorbehalten. An diesen Grundlagen muß auch der Staat als Arbeitgeber grundsätzlich festhalten. Staatliche Betriebe, Fabriken und Werkstätten, die ihrer technischen Natur nach einen gewerblichen Charakter haben, fallen unter die Vorchrift der Gewerbeordnung, soweit nicht in dieser (§ 6) besondere Ausnahmen vorgesehen sind. Aber auch soweit die vom State beschäftigten Arbeiter nicht der Gewerbeordnung unterliegen, sind die in dieser für die Regelung des Arbeitsverhältnisses und Veränderung der Arbeiter getroffenen Bestimmungen in weitem Umfange zum Teilanwendung des Dienstvertrages gemacht. Darüber hinaus ist in den Staatsbetrieben vielfach eine in Privatbetrieben im allgemeinen unbekanntes Siderung des Arbeitsverhältnisses eingeführt, indem die Auflösung des Dienstvertrages den annehmenden Stellen in gewissen Fällen ganz entgegen oder, namentlich bei längerer Dienzeit, an die vorherige Genehmigung vorgelegter Behörden geknüpft ist. Zudem gibt die Möglichkeit der Beschwerde, die bis an die Zentralinstanzen zugelassen ist, den Staatsarbeitern eine Gewähr für die Nachprüfung der von den nachgeordneten Stellen getroffenen Entscheidungen, die den in Privatbetrieben Beschäftigten im allgemeinen nicht zur Seite stehen. Auch die Fürsorge- und Wohlfahrtsanstaltungen gehen in den Staatsbetrieben über das Maß des gesetzlich vorgeschriebenen weit hinaus und übertreffen die der meisten Privatbetriebe erheblich. Endlich erstreckt sich auch die Kritik der Staatsbehörden durch die Parlamente auf die Verhältnisse der Staatsarbeiter und gibt ihnen einen Schutz, dessen die Privatbeiter entbehren. Es ist deshalb unzutreffend, daß die Staatsarbeiter ungünstiger gestellt seien als die Privatarbeiter. Das gerade Gegenteil ist der Fall, und zwar auch bezüglich derjenigen Staatsarbeiter, welche nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Aus der Nichtanwendbarkeit der Gewerbeordnung kann deshalb ein Grund für die Schaffung eines Staatsarbeiterrechts nicht hergeleitet werden. Auch aus der Tatsache, daß die gemeinsame Arbeitseinstellung in den Staatsbetrieben nicht zugelassen werden kann, wo dies zu einer Unterbindung der für die Gesundheit des Volkes und seine Wohlfahrt notwendigen Lebensbedingungen führen würde, läßt sich ein Grund für eine gesetz-

sliche Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht herleiten. Bornehmlich der Staat muß sich, wie das jedem Privatunternehmer zusteht, das Recht vorbehalten, die Annahme und Beschäftigung von Arbeitern davon abhängig zu machen, daß sie keinen ordnungsfeindlichen Tendenzen huldigen und nicht Verbänden angehören, von denen ihre Bestrebungen und ihr Auftreten zu einer Gefährdung der ungestörten Aufrechterhaltung der Staatsbetriebe und damit zu einer schweren Schädigung der Volkswohlfahrt führen würden.“ — Die vernünftigste Lösung der Staatsarbeiterfrage ist die Ausdehnung des Titels VII der Gewerbeordnung auf alle Staatsbetriebe!

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1913. Die Zahlen der Verbandsstatistik liegen, soweit die Konsumvereine in Frage kommen, heute bereits vor. Sie berechtigen zu der Erklärung, daß die Konsumistenorganisationen den Unilden der wirtschaftlichen Krise weit erfolgreicher Trost geboten haben, als vordringende Berechnung aller in Betracht kommenden Momente im voraus zu gefaßt hätte. Es betrug:

	1912	1913
die Zahl der angeschlossenen Vereine	1155	1157
die Zahl der berichtenden Vereine	1128	1129
die Mitgliederzahl	1 483 811	1 620 694
der Umsatz im eigenen Geschäft	423 145 111 M.	472 006 215 M.
der Umsatz im Lieferantengeschäft	31 321 421	32 856 191
der Wert der Eigenproduktion	88 871 268	99 877 629

Es wurde also ein Mitgliederzuwachs von fast 137 000, eine Steigerung des Umsatzes im eigenen Geschäft von fast 49 Millionen Mark und eine Erhöhung des Wertes der Eigenproduktion um 16 Millionen Mark erzielt. So sieht der „Rückgang“ aus, den die Händlerblätter dem Zentralverbande bereits anzudichten sich beirrtigt fühlten! Vielleicht trösteten sie sich mit der geringen Zunahme der Zahl der Verbandsvereine, die bekanntlich auf die Verschmelzungsbestrebungen zurückzuführen ist, und mit der Tatsache, daß im Jahre 1912 das Wachstum allgemein ein etwas größeres war. Wir wissen aber nicht recht, ob dieser Trost nicht allzu mager ist angesichts der imposanten Erhöhung aller Zahlen und des Umfandes, daß der Umsatz durch den Ausfall der Preise in manchen Massenartikeln nicht unerheblich beeinträchtigt wurde. Bemerkenswert ist, daß das Wachstum in allen Unterverbänden, wenn auch nicht überall in gleichem Maße, festzustellen ist, obwohl einzelne Gebiete außerordentlich schwer von der Krise betroffen wurden. Wir geben nachstehend die entsprechenden Zahlen:

	Zahl der angeschlossenen Vereine		Mitgliederzahl		Umsatz im eigenen Geschäft	
	1912	1913	1912	1913	1912	1913
Bayern . . . . .	96	96	106 994	121 438	25 606 847	29 023 541
Brandenburg . . . . .	98	101	176 867	211 789	36 849 020	44 073 777
Mitteldeutschland . . . . .	127	130	107 900	118 000	33 116 965	37 206 969
Nordwestdeutschland . . . . .	169	169	264 309	287 281	76 071 257	85 950 100
Rheinland-Westfalen . . . . .	64	42	185 844	192 474	54 197 972	59 273 665
Sachsen . . . . .	170	173	293 816	306 734	86 817 306	106 063 850
Südwestdeutschland . . . . .	115	116	128 943	148 700	32 830 487	37 143 014
Thüringen . . . . .	215	214	125 674	131 447	41 819 326	44 575 489
Württemberg . . . . .	84	88	93 664	102 831	25 765 931	27 805 811

Das „religiöse“ Zentrum gegen die Sonntagsruhe. Dem Reichstage liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vor, wobei die Zentrumspartei und die in amtlichen stenographischen Bericht ziemlich 14 Spalten. Frohden schickte das Zentrum noch zwei Redner vor, den Landesrichterdirektor Birkenmayer und den Weingutsbesitzer Baul, die sich in kürzerer Weise ebenfalls sehr scharf gegen den Gesetzentwurf aussprachen. Dann kam als letzter Zentrumsredner — Herr Giesberts, das Reichstagsmitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der sich begnugte, in seiner knapp 1 1/2 Spalten fassenden Rede festzustellen, „daß sich sowohl die kaufmännischen Angestellten, einmündlich des Verbundes katholischer kaufmännischer Vereine, wie auch die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen in ihren verschiedenen Tagungen für eine weitestmögliche Sonntagsruhe im kaufmännischen Gewerbe ausgesprochen haben.“ Mehr Worte wendete Herr Giesberts für den Mittelstand auf, dessen „Beschwerden gewissenhaft zu prüfen“ seien. Mit dieser jämmerlichen, leidendem Haltung glaubte sich Herr Giesberts geduldet zu haben gegenüber den parlamentarischen Sonntagserhebendsten Ausprägungen Erzbergers und der beiden anderen Zentrumsredner. Die Zentrumspartei hat die paar ihr anstehenden Gewerkschaftsjahre von der Mitarbeit an dem Gesetzentwurf vollständig ausgegliedert. Sie hat in die Reichstagskommission delegiert: die

geordneten Justizrat Trimborn, Professor Dr. Hise, Schriftsteller Erzberger, Steueroberkontrolleur Mäner, Privatier Steinbl, Kaufmann Astor und außerdem den Grafen Kosadownski. Die Kommission hat im Gegensatz zu den Bestrebungen ihrer sozialdemokratischen Mitglieder inzwischen dem Gesetzentwurf eine Gestalt gegeben, mit der die Handlungsgehilfen und Handelsbillsarbeiter durchaus unzufrieden sind. Und diesem Treiben sehen die Führer der christlichen Gewerkschaften tatenlos zu.

**Die Zentrums-Gewerkschaften.** Die „Bayerische Staatszeitung“, das Organ des jechen vom Papste mit dem Großkreuz des Ruzordens ausgezeichneten Ministerpräsidenten und Zentrumsphilosophen Grafen Hertling, befaßt sich in ihrer Nummer 62 vom 16. März in einem „Rundblick“ auch mit dem christlichen Gewerkschaftstreit. Das Blatt schreibt u. a.: „Die „Staatszeitung“ tritt entschieden für die christlichen Gewerkschaften ein. Sie tut dies, weil die christlichen Gewerkschaften, in denen katholische und evangelische Arbeiter ohne Rücksicht auf Konfessionszugehörigkeit wirtschaftlich organisiert sind, diejenigen Arbeiterorganisationen darstellen, die nach Mitgliederzahl und Entwicklungstätigkeit als ernst zu nehmende Gegner der sozialdemokratischen freien Gewerkschaften zu erachten sind. Eine Sprengung der christlichen Gewerkschaften ließe befürchten, daß ein sehr beträchtlicher Prozentsatz ihrer Mitglieder in die Zwangslage versetzt würde, sich zur Erwerbung ihrer wirtschaftlichen Interessen den freien Gewerkschaften und damit der Sozialdemokratie anzuschließen. Die arbeitslosen Gewerkschaften haben mit Mühseligkeit und Festigkeit ihre Existenz bisher behaupten können. Täten in dem nicht leichten Kampf beizutreten, den sie um ihren Bestand und ihre innere Geschlossenheit führen, ist eine staatliche Notwendigkeit.“ Das ist ehrlich! Nicht um durch Zusammenschluß, Aufklärung, Schulung und nötigenfalls durch Kampf die Lage der Arbeiter zu verbessern, die Arbeitszeit zu kürzen und die Löhne zu steigern, sind die „christlichen Gewerkschaften“ gegründet worden, sondern sie sollen eine politische Schutztruppe der Zentrumspartei sein. Nicht zur Bekämpfung der Ausbeutung, sondern zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind die sich „christlich“ nennenden Zentrums-Gewerkschaften von Eademaltem des Ausbeutertums ins Leben gerufen worden, und es ist für die beherrschende Klasse „eine staatliche Notwendigkeit“, den christlichen Gewerkschaften beizutreten und sie zu fördern.

**Vom Schriftführer.** In dem von uns wiederholt empfohlenen Buchchen: „Der gute Schriftführer und Berichtsführer“ (Verlag P. Rühlmann u. Co., Regensburg, Preis 60 Pf.), heißt es: Der Schriftführer ist, wenn er sein Amt recht versteht, durchaus nicht das künste Mad am Ragen des Vereinsvorstandes. Ganz abgesehen davon, daß sein Rat in der Verwaltung etwas gelten kann, hat er auch den Vorständen in seinen Arbeiten zu unterstützen. In den Versammlungen führt er neben dem Protokoll die Nebenprotokolle, nimmt die eingebrachten Anträge entgegen und unterstützt den Vorständen in der Leitung. Wenn der Vorstände es nicht bestirmt oder befohlen kann, hält er die schriftliche Verbindung mit dem Hauptvorstand aufrecht. Sehr nützlich kann er sich dadurch machen, daß er seine Verhandlungen genau liest und die Bekanntmachungen seines Vorstandes registriert, damit er in Vorstandssitzungen und Versammlungen mit Sachkenntnis eingreifen kann. In der Agitation für seine Organisation und bei ihrer Vorbereitung kann der Schriftführer gute Dienste leisten durch Abfassung zweckmäßiger Handzettel oder Flugblätter für die Unorganisierten. Solche Flugblätter, die bestimmte örtliche oder Betriebsverhältnisse beleuchten, müssen in schlichter, eindringlicher Weise geschrieben sein. Keine Hebertreibungen, keine Klagen, aber in der Regel auch keine Anwendung von Worten, die dem geschulten Gewerkschaftler und Zeitungsläser sonst geläufig sind. Leute, die den Gewerkschaften noch fernstehen, werden Ausdrücke, wie „Anerkennung des Massenkampfes“, oder „dem Kapitalismus Krieg bis auf Messer“ kaum verstehen. Mit den einfachsten Worten und Gründen, die dem täglichen Leben der Arbeiterkollegen entnommen sind, kommt man hier am weitesten. Daß man die, die man gewinnen will, nicht verärgern darf durch hochschwebende, von oben herab gegebene Ratsschläge und Bemerkungen, ist selbstverständlich. Diplomatie und Takt sind besonders nötig bei Streiks und Lohnbewegungen. Schwächen die Unterhandlungen mit den Unternehmern noch, so wird der Schriftführer nur in besonderen, mit dem gesamten Vorstand zu beratenden Fällen in die Öffentlichkeit der Presse treten. Ist der Kampf ausgebrochen, so ist ebenfalls jede Notiz und jeder Artikel im Vorstand zu drucken, ehe sie hinausgehen. In der Redaktion der Verhandlungssitzungen man ungewollt ausgesprochen. Die Redaktionen der Parteiverhandlungen werden das selbsten können, weil sie die besonderen Verhältnisse in jedem Verus oder in den Betrieben nicht kennen. Der Schriftführer darf also nie auf eigene Faust handeln. Wehrt er über das unbeschränkte Vertrauen seiner Veruskollegen, lassen sie ihm freie Hand, so muß er dieses Vertrauen durch doppelte Vorsicht, durch erhöhtes Taktgefühl rechtfertigen.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

**Unsere Genussmittel.** Von Dr. Alexander Lipschütz. Unter diesem Titel gelangte soeben Heft 38 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek zur Ausgabe. Der Verfasser setzt einleitend den Unterschied zwischen Nahrungs- und Genussmitteln auseinander und bespricht in 6 Abschnitten die wichtigsten Genussmittel: Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Alkohol, Tabak und Gewürze, zum Schluß solche Genussmittel, welche zugleich Nahrungsmittel sind. In diesen letzteren rechnet er außer Kakao und Alkohol das Fleisch — das eben deshalb niemals mehr verdrängt resp. ersetzt werden könne, weil es nicht nur Nahrungsmittel, sondern ein einzigartiges Genussmittel sei —, das Obst, den Zucker und das Salz. Die Schilderung der Wirkungen der Genussmittel auf den gesunden und kranken Organismus läßt überall „den sachkundigen Beurteiler erkennen“, auch die sozialen Gesichtspunkte werden erörtert und auf die besonderen Bedürfnisse der Arbeiter nach antegenden Genussmitteln (Alkohol-Ersatzmittel!) wird Bezug genommen. Es dürfte sich darum empfehlen, wenn unsere Parteigenossen in ihrem Heim wie in ihrer Arbeitsstelle, ebenso diejenigen, welche in Gewerkschaftsbüroen, Versammlungsräumen, Krankentafel-Räumen, Restaurationen und anderen Wirtschaftsbetrieben etwas zu sagen haben, der kleinen Schrift aufmerksam Beachtung schenken. Der Preis der Schrift ist, wie bei allen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. — Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 50 Pf. Vorrätig halten diese Hefte alle Partei-Buchhandlungen, Expediteure und Kolporteurs oder direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin.

**Wie man Milliardär wird.** Man hat schon da und dort Einzelheiten aus dem Leben der gewaltigen Herrscher des Geldes jenseits des Meeres oder des Kanals gelesen, aber es fehlte noch an einer knappen Zusammenfassung der Ergebnisse der hauptsächlichsten Vertreter dieser Krösche, und doch bieten diese Lebensgeschäfte ein interessantes Bild der Entwicklung von Handel und Industrie nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch einen wertvollen Ausschnitt aus der Geschichte unserer Zeit. Hierüber ist nun ein Buch erschienen (H. Prehn v. Dewig, Mamonarchen. Erster Teil. Aus der Geschichte der großen ausländischen Vermögen. Mit einem bunten Titelbild und zahlreichen Abbildungen (Zutgart, Franckische Verlagshandlung), gebunden 1 Mk., gebunden 1,40 Mk.), in dem der Verfasser die Portraits von Carnegie, Rockefeller, Edison, Morgan, Hobbes und der Väterbills vor Augen führt. Daß es bei der Anbahnung solcher Miesvermögen niemals einwandfrei zugeht, sondern die strapulose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft der Haupttreiber abgibt, ist auch aus diesem vorzüglich gehaltenen Büchlein klar erkennbar. So verchieden die Schicksale dieser Männer sind, bei allen war doch die Triebfeder aller Kämpfe der Erwerb des machgebarenden Mammons.

**Technische Wörter.** Ein Musterkatalog und literarischer Ratgeber auf dem Gebiete der Technik und der mit ihr verwandten Disziplinen. 2. Teil. Im Auftrage der Redaktion der Technischen Monatshefte zusammengestellt von Diplom-Ingenieur H. Brater, H. Künzler, Dr. D. V. Lehnering, Prof. Dr. A. Schaum, Dr. J. Schillo, D. Vossler u. a. (72 S.) gr. 8°. 1913. Geh. 50 Pf., geb. 1 Mk. Zutgart, Franckische Verlagshandlung.

**Jahrbuch mit Kalender für Schlosser und Schmiede 1914.** In Leinwandband 2,50 Mk., Lederband 4,50 Mk. Verlag S. W. Gubatz Drogenet, Leipzig.

**Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore,** drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Hans Finnewer, Kl.-Borfel</b> Benslonar † 14. 8. 1914, 68 Jahre alt.	<b>August Heinelt, Gera</b> Tiefbauamt † 19. 8. 1914, 62 Jahre alt.
<b>Friedrich Gutjahr, Bolthwang</b> Benslonar, fröh. Oberholzdauer † 17. 8. 1914, 63 Jahre alt.	<b>Gg. Lettenbauer, Augsburg</b> Tagelöhner (städt. Wasserbau) † 20. 8. 1914, 47 Jahre alt.

**Friedrich Sack, Nürnberg**

Totengräber  
gestorben am 23. März 1914 im Alter von 61 Jahren.  
Ohre ihrem Andenken!